Sparkasse
Göttingen
SEIT 1801

# Geschäftsbericht 2019

2019

Sparkassen-Finanzgruppe

# Geschäftsbericht der Sparkasse Göttingen 2019

# Inhalt


| | |
|---|---|
| **Lagebericht 2019** | Seite 6 |
| **Jahresabschluss 2019 mit Anhang** | Seite 45 |
| **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers** | Seite 69 |
| **Der Bericht des Verwaltungsrats** | Seite 77 |
| **Die Filialen** | Seite 78 |

# Lagebericht 2019

## Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte sowie eine zusätzliche Fokussierung der Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren unter Beachtung der Anforderungen des neuen Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

## 1. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Göttingen ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Göttingen unter der Nummer HRA 3542 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von der Stadt Göttingen und dem Landkreis Göttingen gebildet wird. Geschäftsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand bestand zum 31. Dezember 2019 aus dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Hald, sowie dem Vorstandsmitglied, Herrn Birlin. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Verwaltungsrat bestand zum 31. Dezember 2019 aus dem Vorsitzenden, Herrn Reuter, und 17 weiteren Mitgliedern. Der Verwaltungsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung.

Die Sparkasse ist als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbandes Niedersachsen dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen. Dieses Sicherungssystem ist von der BaFin als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt worden.

Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanz-

dienstleistungen und -produkte an.
Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von 614 auf 606 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen 313 Vollzeitkräfte (Vorjahr 325), 249 Teilzeitkräfte (Vorjahr 257) und 35 Auszubildende (Vorjahr 27) sind. Des Weiteren studieren – wie im Vorjahr – drei Mitarbeiter an der PFH (Private Hochschule Göttingen), und sechs FOS-Praktikanten (Vorjahr zwei) haben ihr Jahrespraktikum bei der Sparkasse Göttingen begonnen.
Die Quote der Auszubildenden inkl. der PFH-Studenten beträgt rd. 6,3 Prozent.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

**Volkswirtschaftliches Umfeld**

**Rückblick 2019**
Die Weltwirtschaft verlor 2019 deutlich an Schwung. Die weltweite Güterproduktion expandierte nach jüngsten Zahlen des Internationalen Währungsfonds real um 2,9 Prozent. 2018 waren es in gleicher Abgrenzung noch 3,6 Prozent. Als ein Auslöser für den Verlust an Wachstumsdynamik gelten die Handelskonflikte zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Volksrepublik China.

Der Euroraum entwickelte sich 2019 insgesamt etwas günstiger als Deutschland, allerdings mit Unterschieden zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. In der Summe erzielte das Währungsgebiet 2019 voraussichtlich ein preisbereinigtes BIP-Wachstum in Höhe von 1,2 Prozent.

Die deutsche Volkswirtschaft wuchs gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt 2019 um 0,6 Prozent und hatte entgegen unserer Erwartung nur einen geringfügigen Anstieg zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei um die schwächste Jahreswachstumsrate seit 2013. Die Entwicklung lag deutlich unter dem Zuwachspfad des Produktionspotenzials. Wegen der zuvor herrschenden Überauslastung der deutschen Wirtschaft nach dem langjährigen Aufschwung war die sich einstellende Kapazitätsauslastung 2019 insgesamt aber noch gut, allerdings mit deutlichen Unterschieden zwischen den einzelnen Branchen.

Hinter der jahresdurchschnittlichen Wachstumszahl verbirgt sich außerdem eine stark abgeflachte Entwicklung im Jahresverlauf. Die Gesamtjahreszahl errechnete sich praktisch ausschließlich aus dem statistischen Überhang aus 2018 und einer im ersten Quartal 2019 noch guten Entwicklung. Danach stag-

nierte das BIP im saisonbereinigten quartalsweisen Ausweis.

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte 2019 eine differenzierte Entwicklung. Erstmals seit Jahren gab es von Seiten diverser Unternehmen wieder eine Häufung von größeren Entlassungsankündigungen. In der Summe für den Gesamt-Arbeitsmarkt wurde dies jedoch überkompensiert vom andauernden Beschäftigungsaufbau im Dienstleistungssektor. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erreichte mit rund 45,3 Mio. im Jahresdurchschnitt 2019 einen neuen Rekordwert. Der Netto-Zuwachs entsprach noch einmal rund 0,4 Mio. mehr Stellen als 2018. Der Abbau der Arbeitslosigkeit setzte sich 2019 ebenfalls fort, jedoch wegen der gegenläufigen Trends in der Industrie nur noch moderat. In der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit lag die jahresdurchschnittliche Quote der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Beschäftigten bei 5,0 Prozent.

Für das Gesamtjahr 2019 wird für Niedersachsen mit einem realen BIP-Wachstum von 0,6 Prozent und damit mit einem vergleichsweise schwachen Wirtschaftswachstum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (1,1 Prozent) gerechnet.

**Perspektiven 2020**
Im Laufe des Jahres 2020 dürfte es zu einer Wiederbelebung der Auftriebskräfte in der Weltwirtschaft und auch in Deutschland kommen. Dies setzt allerdings voraus, dass es zu keiner neuerlichen Verschärfung in den Handelskonflikten kommt. Der Anfang 2020 abgeschlossene Handelsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Volksrepublik China weckt in dieser Richtung Hoffnung, obwohl hier nur erste allgemeine Vereinbarungen getroffen wurden und ein Teil der zuvor aufgebauten Zölle zunächst verbleibt. Eine Wiederverschärfung des Konflikts ist nicht auszuschließen.

Auch der zum 31. Januar 2020 erfolgte Austritt Großbritanniens aus der EU und die sich daraus für Deutschland ergebenen wirtschaftliche Folgen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden.

Die wahrscheinlichste Wachstumsrate (Realszenario) für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2020 sehen die Chefvolkswirte bei 0,9 Prozent.

Für 2020 wird in Niedersachsen ein reales BIP-Wachstum von 1,2 Prozent prognostiziert. Die geschätzte Wachstumsrate liegt damit leicht über dem zu erwarteten Bundesdurchschnitt.

**Regionale Entwicklung**
Die Geschäftslage der Wirtschaft im Bezirk der IHK Hannover hat sich im vierten Quartal 2019 leicht gebessert, die Wachstumsaussichten für 2020 bleiben allerdings gering. Mit der Entspannung bei den Handelskonflikten und der unverändert robusten Binnenkonjunktur haben sich die Geschäftsaussichten der Unternehmen etwas aufgehellt. Der IHK-Konjunkturklimaindikator für das vierte

Quartal 2019 steigt erstmals nach sieben Quartalen mit rückläufigen Werten zum Jahresbeginn um neun auf 105 Punkte.

Der Pessimismus über die Entwicklung in der exportabhängigen Industrie ist zurückgegangen. Die Handelsstreitigkeiten haben sich zunächst beruhigt und auf den Brexit haben sich die Unternehmen mittlerweile so gut wie möglich vorbereitet.

Mit einem leichten saisonüblichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen gegenüber dem Vormonat endete in Südniedersachsen das Jahr 2019. Nach Angaben der Agentur für Arbeit Göttingen waren im Dezember 2019 12.202 Menschen arbeitslos gemeldet, 236 bzw. 2,0 Prozent mehr als im Vormonat November.
Im Vergleich zum Vorjahresmonat waren jedoch weniger Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen. Der Arbeitsmarkt verabschiedete das Jahr 2019 mit einer Dezember-Arbeitslosenquote von 5,0 Prozent (Vorjahr: 5,2 Prozent), der niedrigsten im Dezember ermittelten Quote seit der Wiedervereinigung.

**Zinsentwicklung, Kreditwirtschaft und Branchensituation**

**Entwicklung des Zinsniveaus**
Der Satz für die Hauptrefinanzierungsfazilität (Leitzins) blieb 2019 unverändert bei 0,0 Prozent. Die Negativverzinsung für Guthaben der Geschäftsbanken auf der Einlagefazilität und für Überschussreserven wurde im September 2019 gem. Beschluss des EZB-Rates von - 0,4 Prozent auf - 0,5 Prozent verändert.

Für 2020 hat die Europäische Zentralbank eine Überarbeitung ihrer geldpolitischen Strategie, einschließlich einer Überprüfung des Preisniveauziels angekündigt. Anpassungen werden aber graduell eher ausfallen, um die Glaubwürdigkeit der Geldpolitik nicht zu gefährden. Die für 2020 in Aussicht stehende Inflationsrate liegt aber zumindest weiterhin unter dem bisher formulierten Ziel von „unter, aber nahe bei zwei Prozent“.

**Kreditwirtschaft und Branchensituation**
Das Drei-Säulensystem der deutschen Kreditwirtschaft – bestehend aus Sparkassen, Genossenschafts- und Privatbanken – hat in den vergangenen Jahrzehnten dazu beigetragen, dass sich alle Kreditinstitute den Anforderungen eines wachsenden Wettbewerbs permanent anpassen mussten. So profitiert letztlich der Verbraucher von dem Wettbewerb, den die bewährten kreditwirtschaftlichen Strukturen in Deutschland ermöglichen.

In den vergangenen Jahren haben sich langsam und stetig zyklische Systemrisiken im deutschen Finanzsystem aufgebaut. Dieser Aufbau setzte sich im Jahresverlauf 2019 fort, obwohl sich die Konjunktur eingetrübt hat und bereits länger bestehende außenwirtschaftliche Abwärtsrisiken teilweise eingetreten sind. Das Zinsniveau ist im Zuge der konjunkturellen Eintrübung und der expansiven Maßnahmen der Notenbanken nochmals spürbar gesunken. Anders als im Vorjahr erwarten die Marktteilnehmer nun vermehrt, dass die risikofreien Zinsen auch in den kommenden Jahren niedrig blei-

ben. Die niedrigen Zinsen und die anhaltend robuste Binnenwirtschaft dürften wesentliche Gründe dafür sein, dass die Spuren der konjunkturellen Eintrübung im deutschen Finanzsystem derzeit nicht unmittelbar sichtbar sind. Kreditvergabe und Immobilienpreise wachsen weiterhin dynamisch. In diesem Umfeld bestehen jedoch die Voraussetzungen für einen weiteren Aufbau zyklischer Risiken fort. Es besteht die Gefahr, dass die Werthaltigkeit von Sicherheiten überschätzt und Kreditrisiken unterschätzt werden. Zudem ist das Finanzsystem anfällig gegenüber einem abrupten Zinsanstieg; anhaltend niedrige Zinsen würden es weiter unter Druck setzen. Im vergangenen Jahr wurden noch eine robuste wirtschaftliche Entwicklung und ein langsam steigendes Zinsniveau erwartet, was die Finanzstabilität gestärkt hätte. Diese Erwartung hat sich jedoch nicht erfüllt. Das Szenario anhaltend niedriger Zinsen ist in den Vordergrund gerückt und das deutsche Finanzsystem ist nach wie vor anfällig gegenüber einem unerwarteten Konjunktureinbruch – in einem Umfeld, in dem der wirtschaftliche Ausblick von hoher Unsicherheit geprägt ist.

Auf Grundlage dieser Risikoeinschätzung wurde in diesem Jahr der antizyklische Kapitalpuffer auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzstabilität erstmals aktiviert.

## 2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Auch in 2019 wurden vom Gesetzgeber weitere Regulierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt, die die Kreditwirtschaft belasten. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Neuregelungen:

Ende April 2019 sind Vorgaben zur Mindestrisikovorsorge für alle neu vergebenen Kredite, die in der Zukunft notleidend werden könnten, in Kraft getreten. Da von dieser Neuregelung auch gesicherte Kredite betroffen sind, wird sich dies auch unmittelbar auf die Höhe der aufsichtlich anrechenbaren Eigenmittel der Institute auswirken.
Im Juni 2019 wurde die Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung für Banken (CRD V / CRR II) im EU-Amtsblatt verkündet. Die geänderten Vorschriften sind für Sparkassen stufenweise anzuwenden (für Sparkassen in Teilen bereits ab 2020, ab Juni 2021 vollständig).

Mitte des abgelaufenen Jahres hat die BaFin ihr Rundschreiben 06/2019 (BA) mit neuen Regelungen zur Bemessung des Zinsänderungsrisikos veröffentlicht. Diese Regelungen waren erstmalig zum 31. Dezember 2019 anzuwenden.
Neben der Berechnung des aufsichtlichen Standardtests waren erstmalig auch sechs weitere Zinsszenarien als Frühindikatoren durchzurechnen.

Im Juli 2019 hat die Bankenaufsicht mit Rundschreiben 07/2019 (WA) die Mindestanforderungen an die ordnungsgemäße Erbringung des Depotgeschäfts und den Schutz von Kundenfinanzinstru-

menten für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (MaDepot) veröffentlicht.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

Ferner gab es weitere Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, u. a.:

- Veröffentlichung eines Entwurfes zur Überarbeitung des BaFin-Rundschreibens 06/2018 – „Mindestanforderungen an das Beschwerdemanagement".
- Gesetz zur weiteren Ausführung der EU-Prospektverordnung und zur Änderung weiterer Finanzmarktgesetze (sog. 2. WpPG-Novelle).
- Am 14. Juni 2019 wurde auf EU-Ebene zwischen zehn EU-Mitgliedsstaaten einschließlich Deutschland vereinbart, in 2019 die Grundlage für eine Finanztransaktionssteuer zu schaffen, um diese ab 2021 erheben zu können. Erfasst werden soll dabei generell der Kauf und Verkauf von Aktien.
- In 2018/2019 kamen diverse neue Reportingpflichten aus der MiFID II auf die Sparkassen und ihre Verbundpartner zu, die erhebliche technische Implementierungen voraussetzten.
- Das neue Geschäftsgeheimnisgesetz, das am 26. April 2019 in Kraft getreten ist, verpflichtet Unternehmen dazu, ihre Geschäftsgeheimnisse zunächst zu identifizieren und diese dann mit rechtlichen, technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen zu versehen. Damit wird die Voraussetzung dafür geschaffen werden, den Missbrauch von Geschäftsgeheimnissen durch Dritte juristisch verfolgen zu können.
- Das europäische Gesetzgebungsverfahren betreffend die Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 in Bezug auf Entgelte für grenzüberschreitende Zahlungen in der Union und Entgelte für Währungsumrechnungen EU-Preisverordnung ist abgeschlossen. Am 29. März 2019 ist die Änderungsverordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden.
- Mit dem durch den Bundestag am 28. Juni 2019 verabschiedeten Zweiten Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 wird das bereichsspezifische Datenschutzrecht des Bundes an die Datenschutz-Grundverordnung angepasst und die JI-Richtlinie (EU) 2016/680 umgesetzt.
- Weit über ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Geldwäschegesetzes veröffentlichte die BaFin im Dezember 2018 ihre Hinweise zur künftigen Verwaltungspraxis zum neuen Geldwäschegesetz („Auslegungs- und Anwendungshinweise", AuA). Da die fehlenden AuA zu fehlerbehafteten Umsetzungsanstrengungen bei den Sparkassen führten, waren diese nun gezwungen, die neuen AuA umfassend im 1. Quartal 2019 in das interne Regelwerk zu implementieren.

## 2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Bei nachstehenden Zielgrößen handelt es sich gemäß Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse Göttingen um die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren:

- Betriebsergebnis vor Bewertung[1]
- Cost-Income-Ratio[2]
- Verfügbares Ergebnis[3]

[1] Betriebsergebnis vor Bewertung = Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

[2] Cost-Income-Ratio = Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

[3] Verfügbares Ergebnis = Zuführung zur Sicherheitsrücklage oder ggf. zu den Reserven nach §§ 340f und 340g HGB

## 2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

| | Bestand | | Veränderung | | Anteil in % des Geschäftsvolumens |
|---|---|---|---|---|---|
| | 2019 Mio. EUR | 2018 Mio. EUR | 2019 Mio. EUR | 2019 % | 2019 % |
| Bilanzsumme | 3.562,6 | 3.380,6 | 182,0 | 5,4 | 98,5 |
| Geschäftsvolumen[1] | 3.615,1 | 3.427,0 | 188,1 | 5,5 | 100,0 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 41,0 | 36,1 | 5,0 | 13,7 | 1,1 |
| Kundenkreditvolumen | 2.851,0 | 2.681,1 | 169,9 | 6,3 | 78,9 |
| Wertpapiervermögen | 363,4 | 369,6 | -6,2 | -1,7 | 10,1 |
| Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen | 27,1 | 21,6 | 5,5 | 25,5 | 0,7 |
| Sachanlagen | 64,3 | 57,6 | 6,7 | 11,6 | 1,8 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 469,0 | 528,2 | -59,2 | -11,2 | 13,0 |
| Mittelaufkommen von Kunden | 2.750,6 | 2.518,0 | 232,6 | 9,2 | 76,1 |
| Rückstellungen | 50,7 | 48,6 | 2,1 | 4,3 | 1,4 |
| Eigenkapital | 199,2 | 193,6 | 5,7 | 2,9 | 5,5 |

[1] Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten/Avalkredite
Eventuelle Abweichungen in den Summen sind auf Rundungen zurückzuführen.

### 2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen und die Bilanzsumme haben sich um 188,1 Mio. EUR auf 3.615,1 Mio. EUR bzw. um 182,0 Mio. EUR auf 3.562,6 Mio. EUR erhöht.

Der Anstieg der Bilanzsumme von 5,4 % fiel leicht unter den Erwartungen aus. Erwartet wurde ein Anstieg im Rahmen von 6–7 %.

### 2.4.2. Aktivgeschäft

#### 2.4.2.1. Kundenkreditvolumen und Forderungen an Kreditinstitute

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 war ein deutlicher Zuwachs des Kundenkreditvolumens zu verzeichnen. Das Kundenkreditvolumen hat sich insgesamt um 169,9 Mio. EUR auf 2.851,0 Mio. EUR erhöht.

Der Zuwachs des Volumens lag im Rahmen unserer Erwartung.

Die prozentuale Erhöhung lag deutlich über der durchschnittlichen Entwicklung der Sparkassen des niedersächsischen Verbandsgebiets. Auslöser hierfür war primär die positive Entwicklung der Kredite an Unternehmen und Selbständige.

Die neuen Kredit- und Darlehenszusagen lagen mit 512,3 Mio. über dem Vorjahreswert von 462,9 Mio. EUR. Insgesamt wurden 304,3 Mio. EUR an gewerbliche Kunden und 203,5 Mio. EUR an Privatkunden ausgereicht.

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 5,0 Mio. EUR auf 41,0 Mio. EUR.

#### 2.4.2.2. Wertpapiervermögen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 6,2 Mio. EUR auf 363,4 Mio. EUR.

Hierbei war insbesondere der Rückgang der Anleihen und Schuldverschreibungen maßgeblich.

#### 2.4.2.3. Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2019 stieg das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen um 5,5 Mio. EUR auf 27,1 Mio. EUR.

Die Veränderung ergab sich hauptsächlich aus der Beitragszahlung zur Rettung der indirekt über den Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) gehaltenen Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank (NORD/LB).

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Sparkasse Göttingen eine neue Tochtergesellschaft gegründet. Die Sparkasse beabsichtigt über die Tochtergesellschaft „speciales loca GmbH“ zusätzliche Erträge aus Beteiligungen an z. B. Projektentwicklungsgesellschaften zu erzielen, um damit das Betriebsergebnis der Sparkasse zu stärken.

#### 2.4.2.4. Sachanlagen

Der Sachanlagebestand hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 6,7 Mio. EUR auf 64,3 Mio. EUR erhöht. Die Erhöhung ist hauptsächlich durch Investitionen in das Filialnetz zurückzuführen (Aktivierung der im Bau befindlichen Anlagen).

### 2.4.3. Passivgeschäft

#### 2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich entgegen unserer Erwartung um 59,2 Mio. EUR auf 469,0 Mio. EUR.

Die Sparkasse hat im abgelaufenen Geschäftsjahr u. a. auf außerbilanzielle Finanzderivate zur gesamtbankbezogenen Steuerung des Zinsänderungsrisikos zurückgegriffen. Des Weiteren hat sich das hohe Einlagenwachstum von Kunden auf die Bestandsveränderung ausgewirkt.

#### 2.4.3.2. Mittelaufkommen von Kunden

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 war ein deutlicher Zuwachs der Kundeneinlagen zu verzeichnen. Das Volumen hat sich insgesamt um 232,6 Mio. EUR auf 2.750,6 Mio. EUR erhöht.

Der deutliche Zuwachs der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden lag hierbei über unserer Erwartung bei 9,2 %.

Die prozentuale Erhöhung lag hierbei deutlich über der durchschnittlichen Entwicklung der Sparkassen des niedersächsischen Verbandsgebiets. Auslöser hierfür war primär die positive Bestandsentwicklung der täglich fälligen Gelder. Unsere Kunden bevorzugten hierbei liquide Anlageformen.

#### 2.4.3.3. Rückstellungen

Die Rückstellungen erhöhten sich um 2,1 Mio. EUR auf 50,7 Mio. EUR.

#### 2.4.3.4. Eigenkapital

Das bilanzielle Eigenkapital erhöht sich – nach Zustimmung des Verwaltungsrats – um 5,7 Mio. EUR auf 199,2 Mio. EUR.

### 2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Das Dienstleistungsgeschäft entwickelte sich grundsätzlich im Rahmen der Erwartung.

Im Geschäftsjahr wurden Bausparverträge mit einem Gesamtvolumen von 100,0 Mio. EUR abgeschlossen. Das Vorjahresergebnis (91,0 Mio. EUR) wurde übertroffen.

Der Immobilienumsatz betrug 63,5 Mio. EUR und konnte das gute Vorjahresergebnis (52,3 Mio. EUR) übertreffen. Insgesamt wurden 197 Objekte in 2019 vermittelt.

An Sach-, Lebens- und Rentenversicherungen konnten in 2019 insgesamt 4.051 Verträge mit einer Beitragssumme von 12,6 Mio. EUR vermittelt werden. Damit wurde das Vorjahresergebnis (11,9 Mio. EUR) übertroffen.

Die Wertpapierumsätze verringerten sich entgegen unserer Erwartung gegenüber dem Vorjahr um 7,5 % auf 333,1 Mio. EUR.

### 2.4.5. Derivate

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Zinsswap-Vereinbarungen i. H. v. 30,0 Mio. EUR zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos getroffen. Der Gesamtbestand beläuft sich zum 31.12.2019 auf 51,0 Mio. EUR.

### 2.4.6. Investitionen/Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

In 2015 hat sich die Sparkasse Göttingen für den Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes entschieden. Das Bauprojekt befindet sich im festgelegten Kostenplan. Die EBR Projektentwicklung hat das Gebäude im Sommer 2018 an die Sparkasse Göttingen fristgerecht übergeben.

Im Dezember 2018 hat die Sparkasse ihr Areal in der Innenstadt veräußert und Teile für den Weiterbetrieb der Innenstadtfiliale zurück gemietet. Der Filialbetrieb wird bis zum Jahr 2020 in der Weender Straße fortgesetzt.

Um für unsere Kunden und Mitarbeiter in der Innenstadt das attraktive Angebot der Sparkasse noch weiter zu optimieren, wird derzeit am Standort „Groner Tor Straße“ das bestehende Sparkassengebäude für die künftige Nutzung als Hauptfiliale (voraussichtlich Ende 2020) saniert und ausgebaut.

Da es sich hierbei um eine umfassende und tiefergreifende Sanierung handelt, wurde die im Bau befindliche Sachanlage bereits im Anlagevermögen aktiviert.

Der Standort bietet eine hervorragende Erreichbarkeit mit allen Verkehrsmitteln. Es ist eine deutliche Ausweitung des Schließfachangebots vorgesehen, um die laufend steigende Nachfrage befriedigen zu können.

In der Fußgängerzone wird die Sparkasse auch künftig die Bargeldgrundversorgung sicherstellen. Die Sparkasse hat sich daher im bisherigen Innenstadtareal bereits eine Fläche vertraglich gesichert. Die Fläche bietet darüber hinaus die Chance, eine weitere personenbesetzte Filiale nach einem innovativen Themenkonzept zu betreiben. Im ersten Quartal 2020 wird das Themenkonzept „Bestzeit“, ein Dienstleistungsangebot speziell für die Generation „50+“, starten.

In das gesamte Filialnetz investiert die Sparkasse Göttingen kontinuierlich. Um den Anforderungen der Digitalisierung im Privatkundenbetrieb gerecht werden zu können, stellt die Sparkasse den Betrieb von vier Kleinstfilialen und einem Sprechtag ein. Per 31. Dezember 2019 wurde die Filiale „Herberhausen“ in eine SB- Filiale umgewandelt und der Sprechtag im „Stift am Klausberg“ geschlossen. Zum 31. Dezember 2020 wird die Filiale „Charlottenburger Straße“ geschlossen. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Filiale „Rittmarshausen“ in eine SB-Filiale umgewandelt. Am 30.Juni 2021 wird die Filiale „Nikolausberg“ in eine SB-Filiale umgestellt. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Filialen „Bovenden“, „Rosdorf“, „Reinhausen“, „Kreishaus“, „Planckstraße“ und „Holtenser Landstraße“ in den nächsten Jahren auszubauen bzw. zu optimieren.

## 2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

### 2.5.1. Vermögenslage

| | Mio. EUR | | in % des Geschäftsvolumens | |
|---|---|---|---|---|
| | 31.12. Berichtsjahr | 31.12. Vorjahr | 31.12. Berichtsjahr | 31.12. Vorjahr |
| Kundenkreditvolumen | 2.851,0 | 2.681,1 | 78,9 | 78,2 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 41,0 | 36,1 | 1,1 | 1,1 |
| Wertpapiervermögen | 363,4 | 369,6 | 10,1 | 10,8 |
| Anlagevermögen | 91,5 | 79,2 | 2,5 | 2,3 |
| Sonstige Vermögenswerte | 268,2 | 261,0 | 7,4 | 7,6 |
| | | | | |
| Mittelaufkommen von Kunden | 2.750,6 | 2.518,0 | 76,1 | 73,5 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 469,0 | 528,2 | 13,0 | 15,4 |
| Sonstige Passivposten (einschl. Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen) | 196,3 | 187,2 | 5,4 | 5,5 |
| Eigenkapital | 199,2 | 193,6 | 5,5 | 5,6 |

Gegenüber dem Vorjahr haben sich anteilig insbesondere das Wertpapiervermögen und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringert. Dagegen haben sich anteilig insbesondere das Kundenkreditvolumen und das Mittelaufkommen von Kunden erhöht. Weitere bedeutsame Veränderungen hat es zum Stichtag 31.12.2019 nicht gegeben.
Im Vergleich zum Verbandsdurchschnitt ist die Bilanzstruktur durch überdurchschnittliche Anteile beim Kundenkreditvolumen gekennzeichnet. Demgegenüber sind die Wertpapiereigenanlagen eher unterdurchschnittlich ausgeprägt.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, zu entnehmen.

Es bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Bilanzgewinns von rd. 5,7 Mio. EUR wird die Sicherheitsrücklage voraussichtlich rd. 183,9 Mio. EUR betragen. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 3,2 %. Neben der Sicherheitsrücklage verfügen wir über einen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, der nach Dotierung i. H. v. 4,2 Mio. EUR 90,8 Mio. EUR betragen wird.

Die Vermögenslage ist geordnet.

Die aufsichtlichen Eigenkapitalquoten der CRR betrugen im Berichtsjahr für das harte Kernkapital 4,5 %, für das Kernkapital 6,0 % und für das Gesamtkapital 8,0 %. Daneben ist eine kombinierte Kapitalpufferanforderung gemäß § 10i KWG von 2,5 %, bestehend aus dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5 %) sowie einem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (0,0 %), einzuhalten.

Die Eigenkapitalanforderungen gem. CRR/KWG wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte, bestehend aus Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2019 mit rd. 12,4 %[1] (Vorjahr: rd. 12,7 %[2]) den vorgeschriebenen CRR-Mindestwert von 8,0 % sowie der kombinierten Kapitalpufferanforderung von 2,5 % gem. KWG.

Über die gesetzlichen Mindest-Eigenkapitalquoten hinaus wurden von der BaFin im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) für die Sparkasse Göttingen keine zusätzlichen Eigenmittelanforderungen in Form von individuellen Kapitalzuschlägen festgelegt.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2024 ist eine ausreichende Kapitalbasis für den geplanten zukünftigen Wachstumskurs gemäß Geschäftsstrategie vorhanden.

### 2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2019 aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge erwartungsgemäß jederzeit gegeben.

Um auf kurzfristige Sicht die jederzeitige Zahlungsbereitschaft durch Optimierung der Tagesliquidität unter Beachtung von Risiko- und Ertragswirkung sicherzustellen, werden die Zahlungsabgänge und -zuflüsse der Sparkasse Göttingen täglich durch den Handel beobachtet und ggf. Dispositionsmaßnahmen durchgeführt.

Größere Planabweichungen werden regelmäßig in Soll-Ist-Vergleichen analysiert und zusammen mit neueren Erkenntnissen und Informationen in den turnusmäßig zu erstellenden Finanzplänen (Planungshorizont zwölf Monate) entsprechend berücksichtigt.

[1] exkl. Ergebniszuführung aus dem Geschäftsjahr 2019

[2] exkl. Ergebniszuführung aus dem Geschäftsjahr 2018

Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Landesbank (Nord/LB) wurden selten in Anspruch genommen. Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben wurde in der erforderlichen Höhe bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Das Angebot der Europäischen Zentralbank zu Refinanzierungsgeschäften in Form von Offenmarktgeschäften (Hauptrefinanzierungsgeschäfte) wurde in geringem Umfang genutzt.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag im abgelaufenen Geschäftsjahr zwischen 1,32 und 1,92 und somit oberhalb des im Jahr 2019 zu erfüllenden Mindestwerts von 1,0. Die LCR-Quote (per 30.12.2019: 1,49) lag im Berichtsjahr stets über den in der Risikostrategie festgelegtem Mindestwert von 1,30.

Die Liquidität war somit im Geschäftsjahr 2019 als ausreichend anzusehen.

Weitere Angaben zu den Liquiditätsrisiken enthält der Risikobericht.

Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft auch für das kommende Geschäftsjahr gesichert.

### 2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

| | 2019 Mio. EUR | 2018 Mio. EUR | Veränderung Mio. EUR | Veränderung % |
|---|---|---|---|---|
| Zinsüberschuss | 57,0 | 59,4 | -2,4 | -4,0 |
| Provisionsüberschuss | 25,2 | 22,8 | 2,4 | 10,5 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 3,2 | 26,9 | -23,7 | -88,1 |
| Personalaufwand | 42,8 | 41,7 | 1,1 | 2,6 |
| Anderer Verwaltungsaufwand | 19,8 | 18,4 | 1,4 | 7,6 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 4,9 | 4,3 | 0,6 | 14,0 |
| **Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge** | **17,9** | **44,7** | **-26,8** | **-60,0** |
| Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge | 2,4 | 17,6 | -15,2 | -86,4 |
| Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken | 4,2 | 11,4 | -7,2 | -63,2 |
| **Ergebnis vor Steuern** | **11,3** | **15,7** | **-4,4** | **-28,0** |
| Steueraufwand | 5,6 | 10,1 | -4,5 | -44,6 |
| **Jahresüberschuss** | **5,7** | **5,6** | **0,1** | **1,8** |

Eventuelle Abweichungen in den Summen sind auf Rundungen zurückzuführen.

| | |
|---|---|
| Zinsüberschuss: | GuV-Posten Nr. 1 bis 4 |
| Provisionsüberschuss: | GuV-Posten Nr. 5 und 6 |
| Sonstige betriebliche Erträge: | GuV-Posten Nr. 8 und 20 |
| Personalaufwand: | GuV-Posten Nr. 10a |
| Anderer Verwaltungsaufwand: | GuV-Posten Nr. 10b |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen: | GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21 |
| Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge: | GuV-Posten Nr. 13 bis 16 |
| Zuführungen Fonds f. allg. Bankrisiken: | GuV-Posten Nr. 18 |
| Steueraufwand: | GuV-Posten Nr. 23 und 24 |

Zur Entwicklung der wesentlichen Erfolgskomponenten unserer Gewinn- und Verlustrechnung geben wir folgende Erläuterungen:

Das Zinsniveau blieb wie erwartet auch im abgelaufenen Geschäftsjahr niedrig und ist entgegen unserer Erwartung gegenüber dem Vorjahr sogar noch weiter gesunken. Dieses andauernd niedrige Zinsniveau in Verbindung mit einem starken Wettbewerb führte trotz deutlichem Kreditwachstum dennoch zu einem weiteren Rückgang der Zinserträge. Der Zinsüberschuss verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Mio. EUR auf 57,0 Mio. EUR.

Der Provisionsüberschuss ist erwartungsgemäß gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Erhöhung fiel jedoch entgegen unserer Erwartung deutlich stärker aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen erwartungsgemäß deutlich unter dem Wert des Vorjahres. Das Vorjahresergebnis wurde maßgeblich durch den Verkauf des Verwaltungs- und Filialgebäudes in der Innenstadt geprägt.

Der Verwaltungsaufwand hat sich wie erwartet erhöht. Die Aufwandserhöhung fiel jedoch entgegen unserer Erwartung moderat aus.

Das **Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge** lag erwartungsgemäß deutlich unter dem Wert des Vorjahres. Das Vorjahresergebnis wurde maßgeblich durch den Verkauf des Verwaltungs- und Filialgebäudes in der Innenstadt geprägt.

Der Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge blieb deutlich unter dem Vorjahresergebnis. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken werden entgegen unserer Erwartung 4,2 Mio. EUR zugeführt. Das Ergebnis vor Steuern (unter Berücksichtigung der Zuführung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken) liegt deutlich unter dem Vorjahreswert.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss liegt mit rd. 5,7 Mio. EUR auf Vorjahresniveau und soll vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt werden.

Das **verfügbare Ergebnis** ist erwartungsgemäß mit rd. 9,9 Mio. EUR deutlich unter dem guten Vorjahresergebnis geblieben.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der **bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation** eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des

neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Zur Entwicklung der wesentlichen Erfolgskomponenten unserer Ertragslage nach dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation geben wir folgende Erläuterungen:

Das **Betriebsergebnis vor Bewertung** beträgt 0,54 % (Vorjahr 0,72 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2019. Wir konnten erwartungsgemäß das Vorjahresergebnis deutlich nicht erreichen. Wir liegen mit diesem Wert ebenfalls deutlich unterhalb des niedersächsischen Sparkassenverbandsdurchschnitts.

Bei der auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzten finanziellen Zielgröße **„Cost-Income-Ratio“** lag das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen erwartungsgemäß bei 76,1 % und somit über dem Vorjahreswert von 71,5 %. Wir liegen mit diesem Wert deutlich über dem niedersächsischen Sparkassenverbandsdurchschnittswert für 2019.

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital) lag mit 5,5 % unter dem Vorjahreswert von 10,2 %. Wir liegen mit diesem Wert unterhalb des niedersächsischen Sparkassenverbandsdurchschnitts.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2019 rd. 0,16 %.

**Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage**
Insgesamt kann die Lage der Sparkasse als zufriedenstellend beurteilt werden.

Das verfügbare Ergebnis 2019 reicht nach jetzigen Erkenntnissen aus, um den aktuell und künftig notwendigen Kernkapitalbedarf für eine stetige Geschäftsentwicklung zu sichern.

Bei den geordneten Finanz- und Vermögensverhältnissen sind die Voraussetzungen gegeben, dass unsere Sparkasse ihren Kunden auch künftig in allen Finanz- und Kreditangelegenheiten ein leistungsstarker Geschäftspartner sein kann.

## 3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr.33 HGB im Anhang.

## 4. Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der zusammen mit dem Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

## 5. Risikobericht

Der Erfolg bankbetrieblicher Tätigkeit steht in einer engen Wechselbeziehung zu den eingegangenen Risiken. Das Erwirtschaften risikoloser Gewinne über einen längeren Zeitraum ist kaum möglich. Diese Tatsache macht es erforderlich, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Risiken einzugehen. Risiken sind somit Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit und bedeuten gleichzeitig Gefahr, aber auch notwendige Voraussetzung für den unternehmerischen Erfolg.

Ein systematisches institutionalisiertes Risikomanagement nimmt in der Geschäftspolitik unserer Sparkasse einen hohen Stellenwert ein. Maßgebliche Bestandteile unseres Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien bzw. der Soll-Ist-Vergleich mit strategischen Zielwerten sowie die Einrichtung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

### 5.1. Risikomanagementsystem

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

| Risikoart | Risikokategorie |
|---|---|
| Adressenausfallrisiken | Kundenkreditrisiko<br>Eigengeschäft<br>Beteiligungsrisiko |
| Marktpreisrisiken | Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch<br>Spreadrisiko<br>Aktienkursrisiko<br>Immobilienrisiken |
| Liquiditätsrisiken | Zahlungsunfähigkeitsrisiko<br>Refinanzierungskostenrisiko |
| Operationelle Risiken | |

Der Hauptfokus bei der Risikotragfähigkeitsüberprüfung liegt in der steuerungsrelevanten periodischen Sicht mit going-concern-Ansatz.

Darüber hinaus wird eine wertorientierte Risikotragfähigkeitsüberprüfung (Liquidationsperspektive) durchgeführt. Der barwertige Liquidationsansatz hat allerdings nur einen „ergänzenden Charakter“ und bleibt bis zur endgültigen Umsetzung des neuen aufsichtlichen RTF-Leitfadens lediglich ein ergänzendes Verfahren zur GuV-Sicht.

Die Beurteilung der Risikotragfähigkeit erfolgt in der periodischen Sichtweise nach einem going-concern-Ansatz. Das Risikodeckungspotenzial wird auf Basis von Ergebnisgrößen, bilanzieller Eigenkapitalbestandteile sowie ungebundener Vorsorgereserven nach § 340f HGB unter Abzug der Kapitalanforderungen nach Artikel 92 CRR zzgl. der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach

§ 10i KWG sowie der Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Absatz 3 KWG erforderlich sind, ermittelt. Das sich hieraus ergebene freie Risikodeckungspotenzial wird zur Deckung der Risiken bereitgestellt.

Aus der Risikodeckungsmasse werden Limite für die wesentlichen Risiken abgeleitet. Die Ermittlung der Risiken erfolgt in der periodischen Sichtweise rollierend für 1 Jahr. Es werden sowohl die erwarteten als auch die unerwarteten Verluste mit in die Risikomessung einbezogen. Bei der Risikoquantifizierung wird grundsätzlich auf einen Value-at-Risk-Ansatz mit einem 95%igen Konfidenzniveau abgestellt sowie auf vereinfachte Verfahren (Szenarioanalysen) zurückgegriffen.

Zur weiteren Informationsgewinnung besteht eine ergänzende wertorientierte Risikotragfähigkeitsrechnung nach einem gone-concern-Ansatz. Die wertorientierte Risikodeckungsmasse ergibt sich hauptsächlich aus dem Reinvermögenswert (Zinsbuchbarwert) unter Abzug des Kosten- und Standardrisikokostenbarwerts. Als Risikomaß wird der Value-at-Risk verwendet, wobei ein Planungshorizont von einem Jahr (entspricht 250 Handelstage) und ein Konfidenzniveau von 99,9 % zu Grunde gelegt werden.

Mit Hilfe der periodischen und wertorientierten Betrachtung wird gewährleistet, dass Risiken jederzeit aus dem handelsrechtlichen Ergebnis und aus vorhandenem Vermögen der Sparkasse getragen werden können.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2019 in der steuerungsrelevanten GuV-Sicht wie folgt dar:

| Risikoart | Risikokategorie | Limit | Anrechnung | |
|---|---|---|---|---|
| | | TEUR | TEUR | % |
| Adressenausfallrisiken | Kundenkreditrisiko | 22.000 | 16.428 | 74,7 |
| | Eigengeschäft | 1.500 | 536 | 35,7 |
| | Beteiligungsrisiko | 8.500 | 7.615 | 89,6 |
| Marktpreisrisiken | Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch | 10.000 | 6.939 | 69,4 |
| | Spreadrisiko | 11.000 | 6.920 | 62,9 |
| | Aktienkursrisiko | 7.000 | 2.965 | 42,4 |
| | Immobilienrisiken | 5.000 | 2.487 | 49,7 |
| Liquiditätsrisiken | Refinanzierungskostenrisiko | 2.500 | 1.400 | 56,0 |
| Operationelle Risiken | | 2.500 | 1.670 | 66,8 |

Die Risiken werden im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands gesteuert.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert.

Des Weiteren werden jährlich inverse Stresstests durchgeführt.

Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen).

Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, treten innerhalb der Risikokategorie Adressenrisiko Kundengeschäft als Folge der eingesetzten IT-Anwendung und der dort berücksichtigten Methode auf. Mit der IT-Anwendung „CPV“ wird eine Monte-Carlo-Simulation unter Verwendung von Korrelationsmatrizen der SR GmbH vorgenommen.

Risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsent-

wicklung und der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach CRR/KWG sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Darüber hinaus werden adverse Entwicklungen (Ergebnisminderung sowie strengere/verschärfte aufsichtliche Anforderungen) simuliert und beurteilt.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Die Rolle der Leitung der Risikocontrolling-Funktion nach AT 4.4.1 der MaRisk wird durch den Direktionsleiter Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling/Finanz- und Rechnungswesen wahrgenommen. Dieser ist auf Ebene direkt unterhalb des Vorstands angesiedelt, aufbauorganisatorisch von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung bzw. den Abschluss von Geschäften zuständig sind und wird in alle wesentlichen das Risiko der Sparkasse betreffenden Entscheidungen eingebunden. Er unterstützt die Geschäftsleitung bei allen risikopolitischen Fragen und hat sämtliche erforderlichen Kompetenzen und Weisungsbefugnisse zur Ausübung seiner Funktion.

Darüber hinaus hat der Vorstand gemäß MaRisk eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von dem zuständigen Compliance-Beauftragten wahrgenommen werden. Ziel der Compliance-Funktion nach MaRisk ist es insbesondere, auf die Einhaltung solcher rechtlichen Regelungen und Vorgaben hinzuwirken, deren Nichteinhaltung zu einer Vermögensgefährdung des Instituts vor allem infolge von (Geld-)Strafen, Bußgeldern, Schadensersatzansprüchen oder Nichtigkeit von Verträgen führen kann. Der Compliance-Beauftragte ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet im Auftrag des Vorstandes die unabhängige Prüfung und Beurteilung der Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und berichtet unmittelbar an den Vorstand. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates hat unter Einbeziehung des Vorstandes ein direktes Auskunftsrecht gegenüber dem Leiter der Internen Revision.

Wesentliche Aufgaben für das Risikocontrolling der Sparkasse werden in der Direktion Gesamtbanksteuerung/ Risikocontrolling/Finanz- und Rechnungswesen wahrgenommen, die organisatorisch von den Marktbereichen getrennt ist. Die Direktion ist verantwortlich für die

vollständige Erfassung der Risiken, die Ermittlung des vorhandenen Risikodeckungspotenzials sowie für die Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten und die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen. Ihr obliegt außerdem auch in fachlicher Führung durch den Direktionsleiter als verantwortlichem Funktionsträger nach AT 4.4.1 MaRisk die konzeptionelle Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Für den Abschluss und die Genehmigung von Geschäften gelten eindeutige Kompetenzregelungen. Vor Einführung neuer Produkte und vor Geschäftsabschluss in neuen Märkten sind geregelte Einführungsprozesse zu durchlaufen. Für wesentliche betriebliche Prozess- bzw. Strukturveränderungen werden gemäß AT 8 MaRisk Auswirkungsanalysen erstellt.

Das **Berichtswesen** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten bzw. -kategorien. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken.

Vierteljährlich wird ein Gesamtrisikobericht erstellt, der insbesondere eine Darstellung der Risikotragfähigkeit und der Limitauslastung enthält. Zuständig für die Erstellung des Gesamtrisikoberichts ist der Leiter Risikocontrolling-Funktion. Der Bericht wird dem Vorstand, den Vorstandsvertretern, der Internen Revision und weiteren Fachbereichen zur Kenntnis gegeben. Darauf aufbauend entscheidet der Vorstand ggf. über einzuleitende Maßnahmen.

Bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen ist über die regelmäßige Berichterstattung hinaus eine unverzügliche Unterrichtung des Vorstands, des jeweiligen Verantwortlichen sowie ggf. der Internen Revision geregelt (ad-hoc-Berichterstattung).

Die vorgelegten Berichte enthalten neben der Darstellung auch eine Beurteilung der Risiken sowie bei Bedarf Handlungsvorschläge und somit alle erforderlichen Informationen.

Der Verwaltungsrat wird durch den Vorstand vierteljährlich über die Risikosituation der Sparkasse unterrichtet. Für Informationen, die unter Risikogesichtspunkten für den Verwaltungsrat wesentlich sind, ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt, dass hierüber der Verwaltungsratsvorsitzende unverzüglich zu informieren ist. Dieser hat die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats ebenfalls spätestens im Rahmen der nächsten Verwaltungsratssitzung entsprechend zu unterrichten.

## 5.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

### 5.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außer-

bilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung oder durch Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

#### 5.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung hat der Vorstand der Sparkasse eine Kreditrisikostrategie als Teil der Risikostrategie festgelegt. In der Kreditrisikostrategie wird das Kreditportfolio nach den wesentlichen strukturellen Merkmalen (Größenklassen, Branchen, Sicherheiten, Risikogruppen, Ratingklassen) analysiert. Daraufhin werden Aussagen zur angestrebten Entwicklung des Portfolios nach Segmenten und Absicherungsgraden getroffen. Insbesondere wird auf eine angemessene Streuung nach Größenklassen abgestellt.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden- und das Privatkundenkreditgeschäft (risikotragende Kundenkredite).

| Kreditgeschäft der Sparkasse | Kredite inkl. offene Zusagen | |
|---|---|---|
| | 31.12.2019 Mio. EUR | 31.12.2018 Mio. EUR |
| Unternehmen und Selbstständige | 1.962 | 1.855 |
| Privatpersonen (wirtschaftlich unselbst. Personen) | 1.412 | 1.366 |
| Öffentliche Haushalte | 216 | 176 |
| **Gesamt** | **3.590** | **3.397** |

Zum 31. Dezember 2019 wurden 54,7 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen sowie 39,3 % an wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen vergeben.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Zum 31.12.2019 entfielen 64,7 % des Kundenkreditvolumens

(inkl. öffentliche Haushalte) auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 5,0 Mio. EUR, 35,3 % des Kundenkreditvolumens (inkl. öffentliche Haushalte) betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen ab 5,0 Mio. EUR.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden einzelne Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft.

Das IT-Programm „CPV“ (Kreditrisikomodell) berechnet auf Basis vorgegebener Parameter diverse betriebswirtschaftliche Kennzahlen für ein Portfolio (Kundenkreditgeschäft sowie Depot A). Anhand dieser Kennzahlen können Risiken für das Adressausfallrisiko des jeweiligen Portfolios gemessen und beurteilt werden.

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Ratingklassen werden jeweils von der SR GmbH validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen „erwarteten Verlust“ und einen „unerwarteten Verlust“ unterteilt. Der „erwartete Verlust“ als statistischer Erwartungswert wird im Rahmen der Kalkulation als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und den Sicherheiten berücksichtigt. Der „unerwartete Verlust“ (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 95 % in der periodischen Betrachtung innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mit Hilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Das bonitätsinduzierte Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von nachgeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte gesamte Kundenkreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2019 rd. 3,4 % der DBS.

Die Kreditrisikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten und somit geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2019 ergab sich im Kundenkreditgeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

| Ratingklasse | Volumen inkl. offene Zusagen in Mio. EUR |
|---|---|
| 1 bis 9 | 3.220 |
| 10 bis 16 | 108 |
| 17 bis 18 | 34 |

Zum 31. Dezember 2019 war fast das gesamte Kundenkreditvolumen (ohne öffentliche Haushalte) im Risikobewertungssystem erfasst. Davon waren 95,4 % der Risikogruppe I (Kredite ohne erkennbare besondere Risiken) zugeordnet. Die Anteile der Kredite mit erhöhten Risiken (Risikogruppe II mit Ratingklassen 10 bis 16) und mit Ausfallrisiken (Risikogruppe III mit Ratingklassen 17 bis 18) betrugen 3,2 % bzw. 1,0 %. Das nicht geratete Volumen betrug 0,4 %.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzen wir das „OSPlus Frühwarnsystem“ ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Entwicklung der Risikovorsorge:

| Art der Risikovorsorge | Anfangsbestand per 01.01.2019 TEUR | Zuführung TEUR | Auflösung TEUR | Verbrauch TEUR | Endbestand per 31.12.2019 TEUR |
|---|---|---|---|---|---|
| Einzelwert-berichtigungen | 14.375 | 2.445 | 2.491 | 673 | 13.656 |
| Rückstellungen | 617 | 82 | 48 | – | 651 |
| Pauschalwert-berichtigungen | 1.639 | – | 600 | – | 1.039 |
| **Gesamt** | **16.631** | **2.527** | **3.139** | **673** | **15.346** |

Eventuelle Abweichungen in den Summen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio hauptsächlich in folgenden Ausprägungen:

- Konzentrationsrisiko bezogen auf Einzelkreditnehmer
- Größenklassenkonzentration
- Branchenkonzentration

Zur Steuerung der Risikokonzentrationen im Kundenkreditgeschäft werden u. a. Limite auf Einzelgeschäftsebene (Höchstkreditgrenzen) und für Blankoanteile ab einer bestimmten Größenklasse festgelegt. Darüber hinaus erfolgt eine Überwachung der Portfoliostrukturen, einschließlich des Kommunalkreditgeschäfts, im Rahmen des vierteljährlichen Kreditrisikoreports.

Das Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Risikolimits.

#### 5.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Eigengeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder den Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus diesen Eigenanlagegeschäften legt die Sparkasse individuelle Emittenten- und Kontrahentenlimite fest. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Limit für die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften. Der Bestand der Wertpapiere entfällt per 31.12.2019 auf Anleihen und Schuldverschreibungen (210,8 Mio. EUR) sowie auf Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (152,6 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

| Externes Rating/ Standard & Poor's | AAA bis BBB+ | BBB bis BBB- | BB+ bis BB | BB- bis C | Ausfall | ungeratet |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Ratingklassen | 1–3 | 4–6 | 7–9 | 10–15 | 16–18 | – |
| 31.12.2019 (in TEUR) | 327.665 | 26.182 | 9.996 | 0 | 0 | 3.165 |
| 31.12.2018 (in TEUR) | 309.695 | 16.526 | 21.543 | 0 | 0 | 28.697 |

Für die in Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenfonds die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Marktpreisrisikostrategie begrenzt.

Der Anteil der Staats-, Unternehmens- und Bankanleihen sowie Aktien aus sogenannten PIIGS-Staaten ist im Verhältnis zum gesamten Bestand des Wertpapiervermögens mit 2,75 % von nachgeordneter Bedeutung.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen.

Die Emittenten- und Kontrahentenlimite werden so vergeben, dass durch die Höhe der Limite keine bedeutsamen Konzentrationen entstehen. Darüber hinaus findet eine regelmäßige Überprüfung der Limite statt.

Nicht auszuschließende Konzentrationsrisiken bei den Spezialfonds werden durch Anlagerichtlinien sowie durch Preisuntergrenzen begrenzt.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken (Geldanlagen, Wertpapiere etc.). Angesichts des gemeinsamen institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe sehen wir derzeit in den Konzentrationen keine gravierenden Risiken.

#### 5.2.1.3. Adressenausfallrisiken im Beteiligungsgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen verstehen wir die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswerts bzw. Erwartungswerts einer Beteiligung. Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Beteiligungen werden zur Unterstützung des Verbundgedankens (strategische Beteiligungen) sowie bei der Unterstützung des Trägers unserer Sparkasse

zur Förderung des regionalen Wirtschaftsraums und zur Erschließung und Vermarktung von Baugebieten eingegangen (Funktionsbeteiligungen). Darüber hinaus geht die Sparkasse Beteiligungen zur Erzielung von Erträgen bei angemessenem Risiko ein (Kapitalbeteiligungen).

Das Risikocontrolling für die Verbundbeteiligungen wird durch den SVN wahrgenommen; die Sparkasse wird über die Ergebnisse informiert. Hauptbestandteil des Beteiligungscontrollings des SVN ist die Beurteilung und Messung von Risiken für Verbundbeteiligungen. Zudem macht sich die Sparkasse Göttingen regelmäßig ein eigenes Bild über die Risikolage der Verbundbeteiligungen. Die Risiken aus Funktions- und Finanzbeteiligungen werden durch ein internes Rechenmodell gemessen.

Basis für die Steuerung bildet unter anderem die Beteiligungsstrategie der Sparkasse, in der qualitative sowie quantitative Anforderungen für Beteiligungen festgelegt sind.

Der Umfang des Beteiligungsportfolios hat sich an der Gesamtrisikotragfähigkeit und an den beschlossenen Teillimiten zu orientieren. Die Sparkasse hat ein eigenes Beteiligungsrisikocontrolling eingerichtet und die Beteiligungsrisiken in das Gesamtlimitsystem einbezogen.

Quartalsweise erfolgt ein Bericht an den Gesamtvorstand, wesentliche Teile daraus werden dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben.

Das GuV-Teillimit für Beteiligungsrisiken wurde 2019 aufgrund der „Nord/LB-Thematik“ nicht durchweg eingehalten.

Risikokonzentrationen werden bei den Beteiligungen innerhalb der Sparkassenorganisation (Landesbanken) gesehen. Aufgrund des „Verbundgedankens“ wird die Konzentration jedoch toleriert.

Aufgrund der diversifizierten Anlageinvestitionen sehen wir bei den Finanzbeteiligungen (insb. Nord KB-Beteiligungen) aktuell keine Konzentration.

Um frühzeitig weitere Risiken in den Verbandsbeteiligungen erkennen und in den Risikomesssystemen der Sparkasse berücksichtigen zu können, erfolgt ein enger Kontakt mit dem Beteiligungscontrolling des Verbandes, auch wenn eine unmittelbare Beeinflussbarkeit bzw. sogar ein Exit kaum gegeben ist.

| Gruppen von Beteiligungen | Buchwert TEUR |
|---|---|
| Strategische Beteiligungen | 11.233 |
| Funktionsbeteiligungen | 7.757 |
| Kapitalbeteiligungen | 20.469 |

Eventuelle Abweichungen in den Summen sind auf Rundungen zurückzuführen.

### 5.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet potenzielle Verluste, die z. B. aus nachteiligen Marktwertveränderungen von Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze (Zinsänderungsrisiko), der Wechselkurse (Währungsrisiko), der Aktienkurse und Aktienindizes, der Preise für Fonds und Immobilien sowie ihrer Volatilitäten entstehen können.

Aktienkursrisiken, Spreadrisiken, Immobilienrisiken und Zinsänderungsrisiken stellen für die Sparkasse wesentliche Marktpreisrisiken dar.

Die Sparkasse unterscheidet in ihrer Marktpreisrisikostrategie für Eigenanlagen zwischen dem Handelsbuch und dem Anlagebuch.

Im Handelsbuch können durch das kurzfristige Eingehen von Kapitalmarktpositionen Eigenhandelserfolge erzielt werden. Die Sparkasse hat zurzeit keinen Handelsbuchbestand.

Durch Risikosimulationen werden zukünftig mögliche Abschreibungsrisiken ermittelt und ihre Auswirkungen auf die Risikosituation dargestellt. Dem betriebswirtschaftlichen Aspekt wird durch die Messung des vermögenswertorientierten Risikos Rechnung getragen.

Die Messung des Risikos erfolgt durch den Value-at-Risk, der durch das Verfahren der „Modernen Historischen Simulation“ ermittelt wird. Der Value-at-Risk beschreibt den Verlust, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Die Risiken werden durch die Sparkasse in einem monatlichen Reporting mit einem Konfidenzniveau von 95 % in der periodischen Betrachtung (99,9 % in der wertorientierten Sicht) und einer Haltedauer von 12 Monaten (250 Handelstagen) quantifiziert. Die angewandten Risikoparameter werden mindestens jährlich einem Backtesting unterzogen, um deren Vorhersagekraft einschätzen zu können.

#### 5.2.2.1. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs erfolgt monatlich mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien.
Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.

Darüber hinaus wird vierteljährlich ein Prognosebericht des Zinsergebnisses der fünf Folgejahre bzgl. der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis erstellt.

Ebenfalls vierteljährlich erfolgt seit Stichtag 31.12.2019 eine Überprüfung, ob im Risikofall eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 bei der Risikotragfähigkeitsüberprüfung zu berücksichtigen

wäre, da ein potentieller Rückstellungsbedarf im Risikoszenario nach Einschätzung der Sparkasse aufgrund der Höhe der vorhandenen stillen Reserve nicht ausgeschlossen werden kann. Für das Risikoszenario wird aus den 6 Schockszenarien (Frühwarnsystem) gem. BaFin-Rundschreiben 06/2019 für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch das für die Sparkasse „schlechteste Szenario" zum Berechnungsstichtag herangezogen. Um eine Unterschreitung der stillen Reserve zu verhindern, hat die Sparkasse ein Frühwarnindikator installiert, um rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen durchführen zu können.

Zusätzlich wird eine wertorientierte Betrachtung des Zinsänderungsrisikos vorgenommen. Ziel der wertorientierten Zinsbuchsteuerung ist es, alle Wertveränderungen der zinsabhängigen Vermögens- und Schuldposten aufgrund von Marktzinsänderungen zu erfassen. Dadurch soll eine Steuerungsgrundlage geschaffen werden, die es ermöglicht, die Erträge zu optimieren und die Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen.

Bei der wertorientierten Zinsbuchsteuerung werden sämtliche Zahlungsströme des variabel- und festverzinslichen Geschäfts zu einem Summenzahlungsstrom aggregiert und dessen Barwert ermittelt.

Auf Basis von Risikokennzahlen (Value-at-Risk) wird sowohl in der ex-post als auch in der ex-ante-Betrachtung das Zinsänderungsrisiko bestimmt und beurteilt. Dabei orientieren wir uns bezüglich der Steuerung unseres Zinsänderungsrisikos an einem als effizient ermittelten Summenzahlungsstrom als Benchmark. Die Einräumung eines Abweichungslimits soll sicherstellen, dass von definierten Zielstrukturen nur innerhalb eines gewünschten Rahmens abgewichen wird. Durch diese Limitierung wird der Bedarf von Risikoabsicherungen frühzeitig signalisiert und im Rahmen der definierten Steuerungsprozesse geregelt.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form von langfristigen Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

| Währung | Zinsänderungsrisiken Zinsschock (+ 200/- 200 Bp) | |
|---|---|---|
| | Vermögensrückgang | Vermögenszuwachs |
| TEUR | 51.771 | 11.614 |

Das periodische und barwertige Zinsänderungsrisiko bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse festgelegten Risikolimite.

Die Sparkasse hat sich für eine passive Strategie des Managements von Zinsänderungsrisiken und für die Vorgabe eines Abweichungslimits entschieden. Damit ist grundsätzlich eine ausgewogene Struktur der Zahlungsströme gewährleistet und Konzentrationen werden vermieden.

**5.2.2.2. Spreadrisiko**
Spreadrisiken sind Kursrisiken von Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, die nicht auf Zins- oder Adressenausfallrisiken beruhen, sondern auf Fakten wie z. B. mangelnde Liquidität im Handel, exogene Schocks wie die Finanzmarktkrise, psychologische Risiken (Übertreibungen) oder Informationsrisiken (z. B. „Werthaltigkeit" externer Ratings).

Die Berechnung der Spreadrisiken erfolgt auf Grundlage des DV-Programms „SimCorpDimension". Der Risikowert basiert aus einer historischen Analyse abgeleiteten Spreadveränderungen auf den jeweils aktuellen Bestand an Renten (Depot A inkl. Spezialfonds). Die zur Berechnung verwendeten Parameter werden von der Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellt.

Das Spreadrisiko bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse festgelegten Risikolimits.

Insbesondere durch die Anlagerichtlinien der Spezialfonds ist sichergestellt, dass eine Verteilung in verschieden Spreadklassen erfolgt und ebenso eine Diversifikation stattfindet. Konzentrationsrisiken sind deshalb nicht anzunehmen.

**5.2.2.3. Aktienkursrisiko**
Die Sparkasse Göttingen hat keinen direkten Aktienbestand. Sie ist in Aktien nur über die Spezialfonds investiert.

Das Aktienkursrisiko wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) auf Basis der modernen historischen Simulation gemessen und über das e-Reporting der Deka zur Verfügung gestellt und monatlich reportet.

Das Aktienkursrisiko bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse festgelegte Risikolimits.

Insbesondere durch die vorgegebenen Anlagerichtlinien sowie der Preisuntergrenzen bei den Spezialfonds werden Konzentrationsrisiken begrenzt bzw. vermieden.

**5.2.2.4. Immobilienrisiken**
Im Anlagebuch werden von der Sparkasse Göttingen Immobilienfonds gehalten. Deren Marktpreisrisiko lässt sich überwiegend aus dem Immobilienrisiko ableiten. Die Ermittlung der Risikokennzahlen erfolgt mittels Property-Return-Modell; bereinigt um stille Reserven.

Für die eigenen Immobilien in Fremdnutzung bzw. Objekte/vermietete Immobilien der Tochtergesellschaften wird das Risikopotential aus der Performance-

Entwicklung des Deutschen Immobilien Index (Unterindizes „Wohnen“, „Büro“, etc.) abgeleitet. Wir unterstellen hierbei, dass Wertzuwächse in gleicher Höhe auch zu Wertminderungen führen können („Spiegelung“).

Werden Vermietungsimmobilien bzw. Objekte nicht im Eigenbestand, sondern über die Tochtergesellschaften der Sparkasse gehalten, wird unter dem Aspekt der vollständigen Abbildung der Risiken der Institutsgruppe die Risikomessung so durchgeführt, als wenn diese Immobilien/Objekte im Eigenbesitz der Sparkasse wären.

Bei den Immobilienfonds (Depot A) ist zurzeit von keinen Konzentrationen auszugehen.

Gemäß Strategie sollen weitere Immobilien, insb. durch die Tochter „Casa Gutingi“ erworben werden. Ziel des strategischen Immobilienportfolios sind überwiegend wohnwirtschaftlich genutzte Objekte mit einer breiten Mieter-Diversifikation im Portfolio. Zur Beimischung sind gewerbliche Objekte bis max. 25 % des Portfolios möglich, sofern das Ertrags-/Risikoverhältnis positiv beurteilt wird. Somit werden steuerungsrelevante Konzentrationen vermieden.

### 5.2.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nicht oder nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Oberstes Ziel unserer Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Gewährleistung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Deshalb haben wir für die LCR eine Warnmarke definiert.

Bei Unterschreitung der Warnmarke erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an den Vorstand und die für die Steuerung des Liquiditätsrisikos verantwortlichen Bereiche. Somit können rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden, z. B. durch Aufnahme von mittel- bis langfristigen Refinanzierungsmitteln.

Des Weiteren wird vierteljährlich überprüft, ob die aufsichtlich geforderte Mindest-Survival-Period (SVP) von größer 3 Monaten von der Sparkasse stets eingehalten wird.

Zahlungsströme aus Aktiva und Passiva werden nach ihrer Kapitalbindung in eine Liquiditätsablaufbilanz eingestellt und münden in eine Liquiditätsplanung, die eine angemessene Liquiditätsvorsorge gewährleistet. Daneben wird regelmäßig überprüft, inwieweit unsere Sparkasse in der Lage ist, einen auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken. Grundlage dafür bildet eine Liquiditätsliste, in der jene Liquiditätsquellen aufgeführt sind,

die zur Deckung eines Liquiditätsbedarfs herangezogen werden können. Hierzu gehört im Wesentlichen der Bestand an Wertpapieren der Liquiditätsreserve, insbesondere der Bestand an beleihbaren Sicherheiten bei der Europäischen Zentralbank. Hierdurch verfügt unsere Sparkasse über einen ausreichenden Zugang zu Zentralnotenbankgeld. Für den Fall des Eintritts eines Liquiditätsengpasses ist ein Notfallplan erlassen worden, dem die in der Liquiditätsliste aufgeführten Liquiditätsquellen zugrunde liegen.

Konzentrationen bestehen beim Liquiditätsrisiko in dem hohen Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen und offenen Kreditlinien, insbesondere bei kommunalen Kunden.

Um diese Konzentrationen zu begrenzen, überwachen wir die Bestandsentwicklung von Kundeneinlagen, um bei einem wesentlichen Abfluss (mehr als - 3 % monatlich) rechtzeitig gegensteuern zu können. Der Abruf von offenen Kreditlinien wird über eine enge Begleitung der Kunden und bei Bedarf über die Konditionsgestaltung gesteuert.

Für eine mögliche Verteuerung der geplanten Refinanzierungen, z. B. durch erhöhte Marktzinsen, wird in der Risikotragfähigkeit ein GuV-Teillimit vorgegeben. Dieses wurde in 2019 durchweg eingehalten.

Zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der Liquiditätskosten und des Liquiditätsnutzens setzen wir ein einfaches Kostenverrechnungsverfahren ein, das den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entspricht.

### 5.2.4. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Ziel ist die Begrenzung der operationellen Risiken und der mit ihnen einhergehenden Schäden auf ein nicht beeinflussbares Restrisiko, sofern die dafür erforderlichen Maßnahmen unter Kosten-/ Nutzenaspekten ökonomisch gerechtfertigt sind.

Den operationellen Risiken wird mit zahlreichen Maßnahmen entgegengewirkt.

- Branchentypisch werden hohe Anforderungen an die Sicherheit der eingesetzten IT-Systeme gestellt. Dies gilt für die Verfügbarkeit und Integrität der Systeme und Daten im Rechenzentrum, für die in der Sparkasse betriebenen Systeme und für die betriebenen Netzwerke, und zwar sowohl für die Sicherheit des laufenden Betriebes als auch für die Notfallvorsorge.
- Zur Regelung der Arbeitsabläufe im Hause bestehen zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen.
- Rechtliche Risiken werden durch Verwendung von juristisch geprüften Vertragsformulierungen begrenzt.

- Den Risiken im jeweiligen Sachgebiet wird durch den Einsatz der – auch gesetzlich geforderten – Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten begegnet.
- Schließlich werden operationelle Risiken durch die laufende Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter reduziert.
- Versicherbare Gefahrenpotenziale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgeschirmt.

Zur Quantifizierung der operationellen Risiken wird das OpRisk-Schätzverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) angewendet. Die SR stellt den Sparkassen momentan jährlich Parameter und Adjustierungsfaktoren aus den Pooldaten für das Schätzverfahren zur Verfügung. Mittels dieser Parameter sowie dem Verwaltungsaufwand und der Schadensfalldatenbank der Sparkasse Göttingen erfolgt die institutsindividuelle Berechnung des operationellen Risikos. Das hierfür bereitgestellte Risikolimit wurde in 2019 durchweg eingehalten.

Konzentrationen bei operationellen Risiken sind (mögliche) große Einzelschadensereignisse und gleichlaufende Schadensereignisse, die zusammengenommen einen großen Schaden für das Institut bedeuten.

Folgende Aspekte können zur Identifikation von Konzentrationen beitragen:

- Größenkonzentrationen bei bestimmten Schadensfällen
- Häufung von Schadensfallarten
- Risiken aus wesentlichen Auslagerungen, z. B. des Rechenzentrums oder der Marktfolge Aktiv
- Aktuelle Rechtsprechung

Um diese Konzentrationen zu begrenzen, ergreift die Sparkasse die oben beschriebenen Maßnahmen.

#### 5.2.5. Sonstige Risiken

Sonstige Risiken werden in der Risikotragfähigkeit nicht berücksichtigt, da sie nicht wesentlich sind.

### 5.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2019 bewegten sich die Risiken durchweg innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Gesamtbankrisikolimits. Das periodische Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 67,1 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben. Des Weiteren zeigen die zum Stichtag 31.12.2019 durchgeführten Stresstests (insb. das Szenario „Schwerer konjunktureller Abschwung“), dass auch außerge-

wöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Die Gesamtrisikosituation unseres Hauses wird aufgrund unseres kreditgeschäftlichen Engagements in der mittelständischen Wirtschaft vor allem durch Kreditrisiken geprägt.
Darüber hinaus sind insbesondere das Zinsänderungsrisiko sowie das Beteiligungsrisiko bedeutsam.

Risiken der künftigen Entwicklung, die für unsere Sparkasse bestandsgefährdend sein könnten, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.
Bei den Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, wird ein wirksames Verfahren der Risikosteuerung und -kontrolle eingesetzt. Wir steuern die Risiken in einer Weise, die dem Geschäftsumfang und der Komplexität angemessen ist und verfügen über ein Instrumentarium, das es erlaubt, Risiken bewusst und kontrolliert einzugehen.

Ein langanhaltendes Niedrigzinsumfeld wird tendenziell zu Ertragsrückgängen in der Sparkasse führen. Die Sparkasse begegnet dieser Entwicklung u. a. durch neue Kundenbetreuungskonzeptionen sowie durch ein diszipliniertes Ausgabeverhalten.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist im abgelaufenen Geschäftsjahr stets der besten Bewertungsstufe zugeordnet worden.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

## 6. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

### 6.1. Chancen- und Risikobericht

Als Risiken werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen – neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren – hauptsächlich in einem Nachlassen der wirtschaftlichen Dynamik unter dem Vorbehalt einiger Risiken. Hierzu gehören insbesondere die geopolitischen Konflikte und die Bedrohung durch den globalen Terrorismus, der außen- und wirtschaftspolitische Kurs der derzeitigen US-Regierung sowie die

Verhandlungen zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union.

Als Chancen werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur. Dies würde zu einer noch stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve.

Die sich aus dem Anstieg der Beschäftigung ergebenden Einkommenszuwächse könnten zu einer Binnenkonjunkturnachfrage führen, die höher ausfällt als angenommen. Von den verbesserten Bedingungen am Arbeitsmarkt könnte im Zusammenhang mit dem Niedrigzinsumfeld auch der Wohnungsbau weiterhin profitieren.

Eine mögliche Fusion der Sparkasse Göttingen und der Kreis- und Stadtsparkasse Münden kann und soll einen deutlichen Mehrwert für alle wesentlichen Interessentengruppen (Sparkasse, Mitarbeiter, Kunden, Region, Träger) schaffen. Beide Sparkassen haben grundsätzlich ein vergleichbares Geschäftsmodell, wobei eine größere Sparkasse – insbesondere für die Kunden der Region Münden – eine weitere Intensivierung der Kundenorientierung ermöglichen kann. Damit kann der Wachstumskurs der Sparkasse Göttingen auch im erweiterten Geschäftsgebiet durch die dann fusionierte Sparkasse erfolgreich fortgesetzt werden.

## 6.2. Prognosebericht

### 6.2.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

In Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die bisherigen volkswirtschaftlichen Prognosen laufend nach unten revidiert. Zuletzt sagen die Ökonomen der OECD voraus, dass, wenn sich die Krise nicht schnell abschwächt, die Wirtschaftsentwicklung auf globalem Niveau leiden wird. Der Bundesverband der deutschen Industrie erwartet zwischenzeitlich für Deutschland bei

fehlender Normalisierung sogar einen Rückgang der Wirtschaftsleistung. Je länger die Epidemie anhält, desto stärker können sich Auswirkungen zeigen. Wie sich diese entwickeln, ist gegenwärtig aber nicht abzuschätzen, weil der weitere Verlauf nicht vorhersehbar ist. Vor diesem Hintergrund sind Abweichungen in unserer Geschäftsplanung, insbesondere bei den geplanten Kreditausfällen und den Bewertungsergebnissen im Bereich der Eigenanlagen, nicht auszuschließen.

Bei den nachstehenden Angaben wurde ein möglicher Zusammenschluss der Sparkasse Göttingen und der Kreis- und Stadtsparkasse Münden nicht berücksichtigt.

### 6.2.2. Geschäftsentwicklung

Für Gesamtdeutschland wird für 2020 ein reales BIP-Wachstum erwartet, das zwischen 0,9 % und 1,2 % liegen dürfte. Für Niedersachsen wird ein reales BIP-Wachstum von 1,2 % prognostiziert.

Die Inflationsrate dürfte sich mit unter, aber nahe 2,0 % im Jahresverlauf bewegen.

Das geschäftliche Umfeld wird weiter durch das anhaltende Niedrigzinsniveau, steigende Regulierungsanforderungen, starken Wettbewerb zwischen den Kreditinstituten, die Unsicherheit an den Finanzmärkten, anspruchsvollere Kunden und die rasch fortschreitende technologische Entwicklung bestimmt. Margen, aber auch die Preise im Dienstleistungsgeschäft, werden unter Druck bleiben.

In 2020 erwarten wir ein Wachstum der Bilanzsumme von 4,4 %, das im Wesentlichen vom Kundengeschäft getragen werden dürfte.

Bei der Entwicklung des Kreditgeschäfts erwarten wir entsprechend unserer Geschäfts- und Risikostrategie ein Wachstum von 6,2 % aus dem Kundengeschäft.

Trotz noch immer niedrigem Zinsniveau rechnen wir damit, dass es uns wie schon in den Vorjahren gelingen wird, die Kundeneinlagen weiter zu steigern. Wir planen 2020 ein Wachstum der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von 1,6 %.

Des Weiteren planen wir einen deutlichen Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 25,0 % zur Refinanzierung des geplanten Kreditwachstums.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2020 von leicht steigenden Vermittlungen aus. Zudem dürfte die erfolgreich etablierte Vertriebsstruktur im Privat- und Firmenkundengeschäft zu einer weiteren Verbesserung der Kundenbetreuung und somit zu einer Geschäftsausweitung beitragen.

### 6.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die aufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden.

### 6.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Das Zinsniveau dürfte über weite Strecken des Jahres auf dem niedrigen Vorjahresniveau verharren. Dieses niedrige Zinsniveau in Verbindung mit einem starken Wettbewerb in der Kreditwirtschaft hält die Zinsspanne weiter unter Druck. Wir rechnen damit, dass der Zinsüberschuss trotz erneut deutlichem Kreditwachstum sich lediglich auf dem bisherigen Niveau stabilisiert. Zwar könnte eine wieder steilere Zinsstrukturkurve die Möglichkeiten zur Ausweitung des Zinsüberschusses grundsätzlich verbessern, dem steht aber ein zu erwartender wettbewerbsbedingter Margendruck auf das zinsabhängige Geschäft weiterhin gegenüber.

Für das Provisionsergebnis erwarten wir im Hinblick auf das neue Omnikanalvertriebsangebot sowie der Anlagekonzepte im Wertpapiergeschäft und aufgrund der Leistungsfähigkeit unserer Partner im Bereich Versicherungen, Immobilien und Bausparen für das Jahr 2020 leicht steigende Erträge.

Der Verwaltungsaufwand wird nach unseren Planungen im Jahr 2020 um etwa 4,5 % steigen. Die durch Tariferhöhungen tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement begrenzen.

Aufgrund von Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien, Produkte und Standorte als Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Marktanteile, planen wir mit einem höheren Sachaufwand.

Beim **Betriebsergebnis vor Bewertung** rechnen wir für das laufende Geschäftsjahr mit einem gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren Ergebnis.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird durch die Konjunktur sowie die regionale Wirtschaftsentwicklung beeinflusst.
Wir rechnen gegenwärtig auf Grundlage unseres Kreditrisikomodells für das laufende Jahr mit einer deutlich negativen Veränderung gegenüber dem Wert des Vorjahres.

Bei den eigenen Wertpapieren rechnen wir für das laufende Jahr mit einer leicht positiven Veränderung gegenüber dem Wert des Vorjahres.

Bei unseren strategischen Beteiligungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine weiteren Bewertungsmaßnahmen erforderlich. Dennoch können weitere Belastungen nicht ausgeschlossen werden.

Insgesamt rechnen wir mit Bewertungsergebnissen bzw. Belastungen, die gegenüber dem Vorjahr leicht höher ausfallen dürften.

Beim **verfügbaren Ergebnis** erwarten wir für das laufende Geschäftsjahr einen Wert, der deutlich unter dem Vorjahresergebnis liegen dürfte.

Bei der **Cost-Income-Ratio** erwarten wir für 2020 ein Verhältnis von 78,2 % und damit einen höheren Wert als für 2019.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung verfügt die Sparkasse für den geplanten Wachstumskurs über eine ausreichende Eigenkapitalbasis. Die aufsichtlichen Eigenkapitalquoten werden dabei stets eingehalten.

### 6.3. Gesamtaussage

Zusammenfassend beurteilen wir unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 trotz des schwieriger werdenden Umfelds hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage grundsätzlich positiv.

Die weitere Verbesserung der Eigenkapitalausstattung hat hohe Priorität. Zur Stabilisierung der Erfolgsquellen prüft die Sparkasse, ob Investitionen in alternative Geschäftsfelder sinnvoll sind.

Aus einem möglichen Zusammenschluss der Sparkasse Göttingen und der Kreis- und Stadtsparkasse Münden kann eine nachhaltig stärkere Sparkasse entstehen, welche für die wachsenden Herausforderungen der Zukunft (demografischer Wandel, Digitalisierung, Regulatorik, anhaltende Niedrigzinsphase, weitere Rechtsverschärfungen) besser gewappnet ist.

Wir gehen aktuell davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind. Unter den bisher bekannten Rahmenbedingungen kann die aktuelle Geschäftspolitik somit unverändert fortgeführt werden.

Göttingen, den 01. April 2020

Sparkasse Göttingen
**Der Vorstand**

Hald Birlin

# Jahresabschluss
# zum 31. Dezember 2019
# der Sparkasse Göttingen
# Sitz Göttingen / Niedersachsen

eingetragen beim
Amtsgericht Göttingen
Handelsregister-Nr. 3542

# AKTIVSEITE

# JAHRESBILANZ ZUM

| | | EUR | EUR | EUR | 31.12.2018<br>TEUR |
|---|---|---|---|---|---|
| **1.** | **Barreserve** | | | | |
| | a) Kassenbestand | | 81.666.115,27 | | 33.099 |
| | b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank | | 174.158.245,37 | | 224.214 |
| | | | | 255.824.360,64 | 257.313 |
| **2.** | **Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind** | | | | |
| | a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen | | -,-- | | – |
| | b) Wechsel | | -,-- | | – |
| | | | | -,-- | – |
| **3.** | **Forderungen an Kreditinstitute** | | | | |
| | a) täglich fällig | | 15.640.825,65 | | 15.853 |
| | b) andere Forderungen | | 25.408.079,02 | | 20.243 |
| | | | | 41.048.904,67 | 36.096 |
| **4.** | **Forderungen an Kunden** | | | 2.798.403.055,66 | 2.634.682 |
| | darunter: durch Grundpfandrechte gesichert | 1.301.182.385,22 EUR | | | (1.272.522) |
| | Kommunalkredite | 99.583.851,89 EUR | | | (106.685) |
| **5.** | **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** | | | | |
| | a) Geldmarktpapiere | | | | |
| | aa) von öffentlichen Emittenten | -,-- | | | – |
| | ab) von anderen Emittenten | -,-- | | | – |
| | | | -,-- | | – |
| | b) Anleihen und Schuldverschreibungen | | | | |
| | ba) von öffentlichen Emittenten | 167.261.598,80 | | | 167.337 |
| | darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 167.261.598,80 EUR | | | (167.337) |
| | bb) von anderen Emittenten | 43.524.682,03 | | | 53.185 |
| | darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 43.524.682,03 EUR | | | (53.185) |
| | | | 210.786.280,83 | | 220.522 |
| | c) eigene Schuldverschreibungen | | -,-- | | 461 |
| | Nennbetrag | -,-- EUR | | | (453) |
| | | | | 210.786.280,83 | 220.983 |
| **6.** | **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** | | | 152.639.532,09 | 148.637 |
| **6a.** | **Handelsbestand** | | | -,-- | – |
| **7.** | **Beteiligungen** | | | 26.032.085,38 | 20.533 |
| | darunter: an Kreditinstituten | -,-- EUR | | | (–) |
| | an Finanzdienstleistungsinstituten | -,-- EUR | | | (–) |
| **8.** | **Anteile an verbundenen Unternehmen** | | | 1.104.293,78 | 1.069 |
| | darunter: an Kreditinstituten | -,-- EUR | | | (–) |
| | an Finanzdienstleistungsinstituten | -,-- EUR | | | (–) |
| **9.** | **Treuhandvermögen** | | | -,-- | – |
| | darunter: Treuhandkredite | -,-- EUR | | | (–) |
| **10.** | **Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch** | | | -,-- | – |
| **11.** | **Immaterielle Anlagewerte** | | | | |
| | a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | -,-- | | – |
| | b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 82.327,00 | | 69 |
| | c) Geschäfts- oder Firmenwert | | -,-- | | – |
| | d) geleistete Anzahlungen | | -,-- | | – |
| | | | | 82.327,00 | 69 |
| **12.** | **Sachanlagen** | | | 64.305.399,66 | 57.560 |
| **13.** | **Sonstige Vermögensgegenstände** | | | 11.868.226,34 | 2.692 |
| **14.** | **Rechnungsabgrenzungsposten** | | | 499.755,07 | 976 |
| | **Summe der Aktiva** | | | **3.562.594.221,12** | **3.380.611** |

| | | EUR | EUR | EUR | 31.12.2018 TEUR |
|---|---|---|---|---|---|
| **1.** | **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** | | | | |
| | a) täglich fällig | | 118.482,89 | | 283 |
| | b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | 468.923.732,13 | | 527.950 |
| | | | | 469.042.215,02 | 528.233 |
| **2.** | **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** | | | | |
| | a) Spareinlagen | | | | |
| | aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten | 502.517.884,98 | | | 473.412 |
| | ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | 238.616.869,52 | | | 252.622 |
| | | | 741.134.754,50 | | 726.034 |
| | b) andere Verbindlichkeiten | | | | |
| | ba) täglich fällig | 1.851.595.426,78 | | | 1.616.882 |
| | bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 147.623.127,18 | | | 163.756 |
| | | | 1.999.218.553,96 | | 1.780.639 |
| | | | | 2.740.353.308,46 | 2.506.673 |
| **3.** | **Verbriefte Verbindlichkeiten** | | | | |
| | a) begebene Schuldverschreibungen | | -,-- | | 1.051 |
| | b) andere verbriefte Verbindlichkeiten | | -,-- | | – |
| | | | | -,-- | 1.051 |
| **3a.** | **Handelsbestand** | | | -,-- | – |
| **4.** | **Treuhandverbindlichkeiten** | | | -,-- | – |
| | darunter: Treuhandkredite -,-- EUR | | | | (–) |
| **5.** | **Sonstige Verbindlichkeiten** | | | 2.095.479,22 | 5.376 |
| **6.** | **Rechnungsabgrenzungsposten** | | | 151.424,47 | 247 |
| **7.** | **Rückstellungen** | | | | |
| | a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 36.705.244,00 | | 33.826 |
| | b) Steuerrückstellungen | | 1.360.972,53 | | 3.628 |
| | c) andere Rückstellungen | | 12.596.586,31 | | 11.138 |
| | | | | 50.662.802,84 | 48.591 |
| **8.** | **(weggefallen)** | | | | |
| **9.** | **Nachrangige Verbindlichkeiten** | | | 10.258.668,48 | 10.280 |
| **10.** | **Genussrechtskapital** | | | -,-- | – |
| | darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig -,-- EUR | | | | (–) |
| **11.** | **Fonds für allgemeine Bankrisiken** | | | 90.800.000,00 | 86.600 |
| **12.** | **Eigenkapital** | | | | |
| | a) gezeichnetes Kapital | | 15.338.756,44 | | 15.339 |
| | b) Kapitalrücklage | | -,-- | | – |
| | c) Gewinnrücklagen | | | | |
| | ca) Sicherheitsrücklage | 178.219.909,88 | | | 172.574 |
| | cb) andere Rücklagen | -,-- | | | – |
| | | | 178.219.909,88 | | 172.574 |
| | d) Bilanzgewinn | | 5.671.656,31 | | 5.646 |
| | | | | 199.230.322,63 | 193.559 |
| | **Summe der Passiva** | | | **3.562.594.221,12** | **3.380.611** |
| **1.** | **Eventualverbindlichkeiten** | | | | |
| | a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln | | -,-- | | – |
| | b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | | 52.547.594,22 | | 46.390 |
| | Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet. | | | | |
| | c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten | | -,-- | | – |
| | | | | 52.547.594,22 | 46.390 |
| **2.** | **Andere Verpflichtungen** | | | | |
| | a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften | | -,-- | | – |
| | b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen | | -,-- | | – |
| | c) Unwiderrufliche Kreditzusagen | | 350.952.430,27 | | 321.466 |
| | | | | 350.952.430,27 | 321.466 |

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

| | | EUR | EUR | EUR | 01.01.–31.12.2018<br>TEUR |
|---|---|---|---|---|---|
| **1.** | **Zinserträge aus** | | | | |
| | a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | 63.677.508,69 | | | 66.571 |
| | darunter: | | | | |
| | abgesetzte negative Zinsen 830.303,46 EUR | | | | (439) |
| | aus der Abzinsung von Rückstellungen -,-- EUR | | | | (0) |
| | b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | 492.274,44 | | | 785 |
| | darunter: | | | | |
| | abgesetzte negative Zinsen -,-- EUR | | | | (0) |
| | | | 64.169.783,13 | | 67.357 |
| **2.** | **Zinsaufwendungen** | | 12.881.845,80 | | 13.969 |
| | darunter: | | | | |
| | abgesetzte positive Zinsen 196.839,16 EUR | | | | (376) |
| | aus der Aufzinsung von Rückstellungen 1.144.370,80 EUR | | | | (1.209) |
| | | | | 51.287.937,33 | 53.388 |
| **3.** | **Laufende Erträge aus** | | | | |
| | a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | | 3.109.108,00 | | 3.329 |
| | b) Beteiligungen | | 2.561.727,06 | | 2.563 |
| | c) Anteilen an verbundenen Unternehmen | | -,-- | | – |
| | | | | 5.670.835,06 | 5.892 |
| **4.** | **Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen** | | | 29.000,00 | 74 |
| **5.** | **Provisionserträge** | | 26.267.941,82 | | 24.045 |
| **6.** | **Provisionsaufwendungen** | | 1.089.263,04 | | 1.227 |
| | | | | 25.178.678,78 | 22.818 |
| **7.** | **Nettoertrag des Handelsbestands** | | | -,-- | – |
| **8.** | **Sonstige betriebliche Erträge** | | | 3.245.019,71 | 26.909 |
| | darunter: | | | | |
| | aus der Fremdwährungsumrechnung 39.566,06 EUR | | | | (39) |
| **9.** | **(weggefallen)** | | | | |
| | | | | 85.411.470,88 | 109.081 |
| **10.** | **Allgemeine Verwaltungsaufwendungen** | | | | |
| | a) Personalaufwand | | | | |
| | aa) Löhne und Gehälter | 30.853.557,01 | | | 30.431 |
| | ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 11.965.999,79 | | | 11.258 |
| | darunter: für Altersversorgung 5.913.680,47 EUR | | | | (5.462) |
| | | | 42.819.556,80 | | 41.689 |
| | b) andere Verwaltungsaufwendungen | | 19.802.087,14 | | 18.417 |
| | | | | 62.621.643,94 | 60.106 |
| **11.** | **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen** | | | 3.433.561,39 | 3.002 |
| **12.** | **Sonstige betriebliche Aufwendungen** | | | 1.455.128,77 | 1.260 |
| | darunter: | | | | |
| | aus der Fremdwährungsumrechnung 11.335,95 EUR | | | | (15) |
| **13.** | **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft** | | -,-- | | 7.034 |
| **14.** | **Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft** | | 252.642,89 | | – |
| | | | | 252.642,89 | 7.034 |
| **15.** | **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere** | | 2.683.393,20 | | 10.563 |
| **16.** | **Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren** | | -,-- | | – |
| | | | | 2.683.393,20 | 10.563 |
| **17.** | **Aufwendungen aus Verlustübernahme** | | | 3.000,00 | – |
| **18.** | **Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken** | | | 4.200.000,00 | 11.400 |
| **19.** | **Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit** | | | 11.267.386,47 | 15.717 |
| **20.** | **Außerordentliche Erträge** | | -,-- | | – |
| **21.** | **Außerordentliche Aufwendungen** | | -,-- | | – |
| **22.** | **Außerordentliches Ergebnis** | | | -,-- | – |
| **23.** | **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** | | 5.504.406,27 | | 9.990 |
| **24.** | **Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen** | | 91.323,89 | | 81 |
| | | | | 5.595.730,16 | 10.071 |
| **25.** | **Jahresüberschuss** | | | 5.671.656,31 | 5.646 |
| **26.** | **Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr** | | | -,-- | – |
| | | | | 5.671.656,31 | 5.646 |
| **27.** | **Entnahmen aus Gewinnrücklagen** | | | | |
| | a) aus der Sicherheitsrücklage | | -,-- | | – |
| | b) aus anderen Rücklagen | | -,-- | | – |
| | | | | -,-- | – |
| | | | | 5.671.656,31 | 5.646 |
| **28.** | **Einstellungen in Gewinnrücklagen** | | | | |
| | a) in die Sicherheitsrücklage | | -,-- | | – |
| | b) in andere Rücklagen | | -,-- | | – |
| | | | | -,-- | – |
| **29.** | **Bilanzgewinn** | | | 5.671.656,31 | 5.646 |

# Anhang

## Vorbemerkung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Zur Verbesserung des Bildes über unsere Ertragslage werden die Erträge und Gebühren aus dem Darlehensgeschäft ohne Zinscharakter (1.350 TEUR) abweichend zum Vorjahr unter GV-Posten 5 „Provisionserträge“ und nicht mehr unter GV-Posten 8 „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

## 1. Aktiva

### 1.1 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (Posten Aktiva 3 und 4)

Die **Forderungen** an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung. Das gilt auch für Darlehen aus sog. Weiterleitungsmitteln.

Für erkennbare **Ausfallrisiken** bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die nach Erfahrungswerten (durchschnittliche Ausfälle der letzten 5 Jahre) bemessen worden sind.

Für die **besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute** wurde Vorsorge getroffen.

Soweit die Gründe für eine Abwertung von Forderungen nicht mehr bestehen, wurden Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

### 1.2 Wertpapiere (Aktiva Posten 5 und 6)

Der Anschaffungswert der **Wertpapiere** wird zum gewogenen Durchschnittswert ermittelt. Die Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen am Bilanzstichtag

(strenges Niederstwertprinzip) bewertet. Dies gilt auch für Wertpapiere des Anlagevermögens. Wertaufholungen haben wir durch Zuschreibungen auf den höheren Kurswert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir abweichend zum Vorjahr die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der neuen Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere abweichend zum Vorjahr ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten (insgesamt 208.000 TEUR Nominalvolumen der festverzinslichen Wertpapiere), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die unter Aktiva Posten 6 ausgewiesenen **Investment- und Spezialfondsanteile** werden zum Anschaffungswert bzw. zum niedrigeren investmentrechtlichen Rücknahmepreis (strenges Niederstwertprinzip) angesetzt. Die unter Aktiva Posten 6 ausgewiesenen Anteile an Gesellschaften, die sich als Alternativer Investmentfonds (AIF) qualifizieren, haben wir zu Anschaffungskosten angesetzt.

**1.3 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktiva 7 und 8)**

Die **Beteiligungen** und **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind zu Anschaffungskosten bzw. im Falle vorübergehender sowie dauernder Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

**1.4 Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen (Aktiva 11 und 12)**

Das **Sachanlagevermögen** und die **immateriellen Anlagewerte** werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach höchsten steuerlich zulässigen Sätzen – soweit dies auch handelsrechtlich vertretbar ist – sowie bei dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert, bilanziert.

**Vermögensgegenstände von geringem Wert** (Anschaffungskosten bis 250 EUR) werden sofort als Sachaufwand erfasst.

Bei Anschaffungswerten bis zu 1.000 EUR und Software bis zu 800 EUR ohne Mehrwertsteuer im Einzelfall erfolgt analog zur steuerlichen Regelung des § 6 Abs. 2a EStG die Einstellung in einen Sammelposten, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird.

### 1.5 Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva 13 )

Die **sonstigen Vermögensgegenstände**, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet.

## 2. Passiva

### 2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden (Passiva 1 und 2)

Die **Verbindlichkeiten** gegenüber Kunden und Kreditinstituten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

### 2.2 Rückstellungen (Passiva 7)

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).
Die Erfolge aus der Aufzinsung werden im Zinsbereich ausgewiesen.

Für das allgemeine Zinsänderungsrisiko ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragender Aktiva und Passiva des Bankbuchs einschließlich der für Zwecke der Zinsbuchsteuerung abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs ist gewährleistet.
Zum 31. Dezember 2019 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2019 bekannt gegebene Zinssatz in Höhe von 2,71 % verwendet, der auf einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren beruht.
Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen haben wir mit jährlich 2,3 % berücksichtigt.

**Altersteilzeitverträge** werden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % Prozent angenommen. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 3 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 0,74 % Prozent.

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der **Emder Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen)** mit Sitz in Emden. Die ZVK- Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Kassenvermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsanwartschaften werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2005 G mit 10-jähriger Generationenverschiebung bewertet.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr von dem seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten bzw. den Abrechnungsverband R für die sog. Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der **Abrechnungsverband P** unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gemäß ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt. Diese tarifliche Bewertungsmethodik erfasste den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig. Hierauf hat die ZVK-Sparkassen bereits mit kontinuierlicher Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31. Dezember 2011 erfolgt eine realistische und von den tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (u. a. Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistungen um 1 %). Der bisherige Beitragssatz von 4 % erschien hiernach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der derzeitigen Kapitalmarktlage nach aktuariellen Ermittlungen nicht mehr auskömmlich. Dem wurde durch eine mit Wirkung zum 1. Januar 2012 eingetretene Anhebung

auf 5 % Rechnung getragen; in diesem Zusammenhang wurde hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge zunächst eine langfristig erzielbare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden längerfristigen Vermögensanlagen bis 2026 gegenwärtig mit jährlich 3,6 % veranschlagt. Am 1. November 2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung des Beitragssatzes beschlossen. Zum 1. Januar 2019 wurde der Beitragssatz auf 5,4 % angehoben. Er steigt zum 1. Januar 2020 auf 5,6 % und zum 1. Januar 2021 auf 5,8 %. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und ihren Beschäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100-jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund der ab 2020 hinzukommenden Anwartschaften entgegengewirkt werden.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte, sie belaufen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 29.323 TEUR.

Bei den Verpflichtungen des **Abrechnungsverbandes R** ergab sich zum 1. Januar 2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird. Der Bewertung zum 31. Dezember 2019 liegt ein Abzinsungszins in Höhe von 2,25 % zugrunde. Die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 % setzt voraus, dass aus den Kapitalanlagen eine jährliche Rendite von 3,25 % erzielt wird. Für den Fall, dass die Rendite nicht erreicht werden sollte, wird die sich daraus ergebende Unterdeckung den Beteiligten zugeordnet.

Die Sparkasse hat die Deckungslücke beim Abrechnungsverband R bereits in früheren Geschäftsjahren vorläufig ausfinanziert. Restrisiken der Ausfinanzierung bestehen allerdings in Abhängigkeit von der Biometrie sowie der Verzinsung der Anlagen der ZVK-Sparkassen.

## 3. Gewinn- und Verlustrechnung

### 3.1 Negative Zinsen

Für die bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten unterhaltenen Guthaben sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben.

Für die von anderen Kreditinstituten bei uns angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

## 4. Angaben zu Derivaten und zur Fremdwährungsumrechnung

### 4.1 Derivate

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken bestimmten Zinsswapgeschäfte werden in die verlustfreie Bewertung des Zinsbuches einbezogen und insoweit nicht gesondert bewertet.

Die **strukturierten Produkte** (Forwarddarlehen im Kundengeschäft, Schuldscheine mit Kündigungsrechten) wurden gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

### 4.2 Fremdwährungsumrechnung

Die auf **Fremdwährung** lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtags in Euro umgerechnet. Die auf **Fremdwährung** lautenden Bargeldbestände wurden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

## Erläuterungen zur Jahresbilanz

Für die Gliederung nach Restlaufzeiten wurde auf die Einbeziehung der anteiligen Zinsen gem. § 11 RechKredV verzichtet. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

**Aktiva**

**Posten 3:**
**Forderungen an Kreditinstitute**
Die unter Posten 3 b) andere Forderungen ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

| | |
|---|---|
| – bis drei Monate | 1.514 TEUR |
| – mehr als drei Monate bis ein Jahr | 39 TEUR |
| – mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 12.000 TEUR |
| – mehr als fünf Jahre | 4.000 TEUR |

Forderungen an die eigene Girozentrale: 14.215 TEUR

**Posten 4:**
**Forderungen an Kunden**
Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

| | |
|---|---|
| – bis drei Monate | 110.654 TEUR |
| – mehr als drei Monate bis ein Jahr | 184.904 TEUR |
| – mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 714.338 TEUR |
| – mehr als fünf Jahre | 1.722.987 TEUR |

| | |
|---|---|
| Forderungen mit unbestimmter Laufzeit: | 63.764 TEUR |

| | |
|---|---|
| Forderungen an verbundene Unternehmen: | |
| Bestand am Bilanzstichtag | 7.923 TEUR |
| Bestand am 31.12. des Vorjahres | 3.844 TEUR |

| | |
|---|---|
| Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: | |
| Bestand am Bilanzstichtag | 40.925 TEUR |
| Bestand am 31.12. des Vorjahres | 40.234 TEUR |

| | |
|---|---|
| Forderungen mit Nachrangabrede: | |
| Bestand am Bilanzstichtag | 44.244 TEUR |
| Bestand am 31.12. des Vorjahres | 39.451 TEUR |

darunter:

| | |
|---|---|
| Forderungen an verbundene Unternehmen: | |
| Bestand am Bilanzstichtag | 7.923 TEUR |
| Bestand am 31.12. des Vorjahres | 3.844 TEUR |

| | |
|---|---|
| Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: | |
| Bestand am Bilanzstichtag | 35.876 TEUR |
| Bestand am 31.12. des Vorjahres | 35.144 TEUR |

**Posten 5:**
**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

| | |
|---|---|
| Im Bilanzposten enthaltene Beträge, die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden | 24.941 TEUR |

| | |
|---|---|
| Von den unter Aktiva Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind | |
| börsennotiert | 195.842 TEUR |
| nicht börsennotiert | 14.944 TEUR |

**Posten 6:**
**Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

In diesem Posten sind Anteile an drei Spezialfonds mit einem Buchwert von insgesamt 115.271 TEUR enthalten. Alleinige Anteilsinhaberin ist die Sparkasse. Die Anteilsscheine sind nur mit Zustimmung der Investmentgesellschaften übertragbar. Die Sparkasse kann Sachauskehrung der in den Fonds enthaltenen Vermögenswerte verlangen.

| | |
|---|---|
| Von den übrigen unter diesem Posten ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapieren sind | |
| börsennotiert | – TEUR |
| nicht börsennotiert | 7.454 TEUR |

**Erläuterungen zum Investmentvermögen gem. § 285 Nr. 26 HGB**

| Bezeichnung des Investmentvermögens/ Anlageziele | Wert nach § 168 bzw. 278 KAGB am 31.12.2019 TEUR | Unterschiedsbetrag zum Buchwert am 31.12.2019 TEUR | Ausschüttungen im Geschäftsjahr 2019 TEUR | Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe | Unterlassene Abschreibungen |
|---|---|---|---|---|---|
| Mischfonds mit nationalen sowie internationalen Rentenpapieren<br>A-SK GOE 3-Fonds | 38.441 | 0 | 551 | [1]) | Nein |
| Mischfonds mit Aktienwerten bis max. 20 % des Fondsvermögens und nationalen sowie internationalen Rentenpapieren<br>A-SK GOE 2-Fonds | 38.449 | 0 | 881 | [1]) | Nein |
| Mischfonds mit Aktienwerten bis max. 20 % des Fondsvermögens und nationalen sowie internationalen Rentenpapieren<br>A-SK GOE-Fonds | 38.381 | 0 | 679 | [1]) | Nein |

[1]) Eine tägliche Rückgabe ist grundsätzlich möglich, allerdings hat sich die Fondsgesellschaft aufgrund § 37 Abs. 2 Satz 1 InvG vorbehalten, die Rücknahme der Anteilscheine auszusetzen, wenn außerordentliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

**Posten 12:**
**Sachanlagen**

| | |
|---|---|
| Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert) | 54.493 TEUR |
| Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt | 8.210 TEUR |

**Posten 13:**
**Sonstige Vermögensgegenstände**

| | |
|---|---|
| In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen an verbundene Unternehmen enthalten: | |
| Bestand am Bilanzstichtag | 29 TEUR |
| Bestand am 31.12. des Vorjahres | 74 TEUR |

**Posten 14:**
**Rechnungsabgrenzungsposten**

| | |
|---|---|
| In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten: | |
| Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen | 48 TEUR |
| Bestand am 31.12. des Vorjahres | 96 TEUR |

| | |
|---|---|
| **Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf** | 4.065 TEUR |

**Anlagenspiegel (ohne Zusammenfassungen gemäß § 34 Abs. 3 RechKredV)**

| In nachstehenden Positionen enthaltenes Anlagevermögen | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Stand | Veränderungen | | | |
| (TEUR) | per 01.01. | Zugang | Abgang | Umbuch. | per 31.12. |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 33.795,3 | 4.080,7 | 352,4 | 0,0 | 37.523,6 |
| Beteiligungen | 50.369,3 | 8.400,1 | 169,7 | 0,0 | 58.599,6 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 3.596,0 | 35,0 | 0,0 | 0,0 | 3.631,0 |
| Immaterielle Anlagewerte | 1.771,2 | 64,7 | 130,8 | 0,0 | 1.705,0 |
| • Entgeltlich erworbene Schutzrechte und Lizenzen | 1.771,2 | 64,7 | 130,8 | 0,0 | 1.705,0 |
| Sachanlagen | 94.670,1 | 10.135,8 | 7.637,9 | 0,0 | 97.168,0 |
| • Grundstücke und Gebäude | 60.038,4 | 7.428,8 | 37,3 | 0,0 | 67.429,9 |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 34.631,7 | 2.706,9 | 7.600,6 | 0,0 | 29.738,1 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 437,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 437,0 |

| kumulierte Abschreibungen | | | | | | Buchwerte | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Stand per 01.01. | Zugang | Abgang | Umbuch. | Zuschr. | Stand per 31.12. | Buchwert per 31.12. | Buchwert Vorjahr |
| 202,5 | 2,9 | 0,0 | 0,0 | 50,6 | 154,8 | 37.368,8 | 33.592,9 |
| 29.836,3 | 2.756,3 | 0,0 | 0,0 | 25,0 | 32.567,5 | 26.032,1 | 20.533,0 |
| 2.526,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 2.526,7 | 1.104,3 | 1.069,3 |
| 1.702,2 | 51,3 | 130,8 | 0,0 | 0,0 | 1.622,7 | 82,3 | 69,0 |
| 1.702,2 | 51,3 | 130,8 | 0,0 | 0,0 | 1.622,7 | 82,3 | 69,0 |
| 37.110,1 | 3.382,2 | 7.524,4 | 0,0 | 105,4 | 32.862,6 | 64.305,4 | 57.560,0 |
| 9.856,3 | 1.620,8 | 37,3 | 0,0 | 105,4 | 11.334,4 | 56.095,5 | 50.182,1 |
| 27.253,8 | 1.761,5 | 7.487,0 | 0,0 | 0,0 | 21.528,2 | 8.209,9 | 7.377,9 |
| 379,5 | 11,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 391,1 | 46,0 | 57,5 |

**Passiva**

**Posten 1:**
**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**
Die unter Posten 1 b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

| | |
|---|---|
| – bis drei Monate | 42.755 TEUR |
| – mehr als drei Monate bis ein Jahr | 68.416 TEUR |
| – mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 113.664 TEUR |
| – mehr als fünf Jahre | 242.554 TEUR |

| | |
|---|---|
| Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale: | 160.494 TEUR |

| | |
|---|---|
| Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände | 167.016 TEUR |

**Posten 2:**
**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**
Die unter Posten 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

| | |
|---|---|
| – bis drei Monate | 1.067 TEUR |
| – mehr als drei Monate bis ein Jahr | 236.593 TEUR |
| – mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 958 TEUR |
| – mehr als fünf Jahre | – TEUR |

Die unter Posten 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

| | |
|---|---|
| – bis drei Monate | 42.482 TEUR |
| – mehr als drei Monate bis ein Jahr | 17.022 TEUR |
| – mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 55.881 TEUR |
| – mehr als fünf Jahre | 31.641 TEUR |

| | |
|---|---|
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: | |
| Bestand am Bilanzstichtag | 1.116 TEUR |
| Bestand am 31.12. des Vorjahres | 971 TEUR |

| | |
|---|---|
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: | |
| Bestand am Bilanzstichtag | 15.462 TEUR |
| Bestand am 31.12. des Vorjahres | 13.926 TEUR |

**Posten 6:**
**Rechnungsabgrenzungsposten**
In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

| | |
|---|---|
| Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag | 137 TEUR |
| Bestand am 31.12. des Vorjahres | 224 TEUR |

**Posten 7:**
**Rückstellungen**
Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 4.242 TEUR. Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da bereits in Vorjahren in diesem Zusammenhang entsprechende Beträge der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

**Posten 9:**
**Nachrangige Verbindlichkeiten**
Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen
in Höhe von 438 TEUR
angefallen.

Die Verbindlichkeiten mit Nachrangabrede von im Einzelfall mehr als 10 % der Summe des Bilanzpostens 9 sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

| Betrag TEUR | Währung | Zinssatz % | fällig am | vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung |
|---|---|---|---|---|
| 2.500 | EUR | 4,25 | 31.08.2020 | nein |
| 2.500 | EUR | 4,25 | 31.08.2020 | nein |
| 5.000 | EUR | 4,391 | 14.09.2020 | nein |

Die sonstigen Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 2,12 % verzinslich.

Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 7 Jahren und 10 Jahren.

Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden Mittelaufnahmen in Höhe von 10.000 TEUR zur Rückzahlung fällig.

**Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Verbindlichkeiten beläuft sich auf** 18.290 TEUR

**Passiva unter dem Bilanzstrich**

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (derzeit 1,312 % auf einen Kapitalbetrag von 6.832 TEUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

Bei den unter Posten 1 b) unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditmanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu wirtschaftlichen Belastungen der Sparkasse führen werden. Auch haben sich in den letzten Jahren nur geringfügige Ansprüche Dritter ergeben. Zum Abschlussstichtag bestanden keine Rückgriffsforderungen, Regress- oder Erstattungsansprüche in nennenswerter Höhe.

Im Passivposten 2 unter dem Strich treten folgende Einzelgeschäfte mit wesentlicher Bedeutung für die Gesamttätigkeit der Sparkasse hervor:

**Unterposten c)**
**Unwiderrufliche Kreditzusagen**
Drei befristete
Kreditzusagen 120.875 TEUR

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2 c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

**Termingeschäfte**
Im Geschäftsjahr bestanden drei Zinsswap-Vereinbarungen aus dem Vorjahr, drei weitere Zinsswap-Vereinbarungen wurden zusätzlich getroffen. Devisentermingeschäfte wurden als Botengeschäfte an die Norddeutsche Landesbank vermittelt.

**Derivate**
Die zinsbezogenen Geschäfte in Form von Zinsswaps wurden zur gesamtbankbezogenen Steuerung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen.

| | Nennwert | Zeitwert | Fälligkeit |
|---|---|---|---|
| Zinsswap | 1.000 TEUR | - 20 TEUR | 2026 |
| Zinsswap | 10.000 TEUR | - 196 TEUR | 2023 |
| Zinsswap | 10.000 TEUR | - 566 TEUR | 2027 |
| Zinsswap | 10.000 TEUR | 111 TEUR | 2029 |
| Zinsswap | 10.000 TEUR | 180 TEUR | 2034 |
| Zinsswap | 10.000 TEUR | 45 TEUR | 2033 |
| **Summe** | **51.000 TEUR** | **- 446 TEUR** | |

Der ausgewiesene Zeitwert enthält keine Zinsabgrenzungen und Kosten. Für die Zinsswaps wurde der Zeitwert als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven vom 31. Dezember 2019 Verwendung.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

**Posten 1:**
Im Posten 1 sind Vorfälligkeitsentgelte aus der Rückzahlung von Darlehen in Höhe von 1.380 TEUR enthalten (periodenfremde Erträge).

**Posten 8:**
Im Posten 8 sind Erträge aus der Auflösung von Pensions- und anderen Rückstellungen in Höhe von 1.763 TEUR enthalten.

**Posten 10:**
Im Posten 10 sind Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Pensionsempfänger (periodenfremde Aufwendungen) in Höhe von 2.290 TEUR enthalten.

**Posten 23:**
Im Posten 23 sind Steuernachzahlungen für Vorjahre in Höhe von 2.587 TEUR infolge einer steuerlichen Außenprüfung gemäß § 193ff. der Abgabenordnung hinsichtlich der Forderungsbewertung enthalten. Zusätzlich sind aperiodische Steueraufwendungen aus nachträglichen Vorauszahlungen für Vorjahre in Höhe von 4.890 TEUR enthalten.

Gegenläufig ergibt sich ein Steuerertrag für Vorjahre in Höhe von 3.628 TEUR aus der Auflösung von Steuerrückstellungen, die sich aus der bereits in Vorjahren geänderten Forderungsbewertung und der geklärten Rechtslage hinsichtlich der gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG geforderten Abzinsung von unverzinslichen längerfristigen Refinanzierungsgeschäften ergibt. Zusätzlich ergibt sich ein Steuerertrag für Vorjahre aus der Aktivierung von aperiodischen Steuern in Höhe von 4.117 TEUR.

**Posten 25:**
Die in früheren Jahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wirken sich im vorliegenden Jahresabschluss in niedrigeren planmäßigen Abschreibungen aus; dies hat zu einem entsprechend höheren Steueraufwand geführt.

Der verbleibende Differenzbetrag hat das Jahresergebnis um 27 TEUR erhöht.

**Posten 29:**
Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31.12.2019 in der für den 19.06.2020 vorgesehen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 5.671.656,31 EUR in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

**Erläuterungen zu den latenten Steuern**
Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2019 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen in Höhe von 10.630 TEUR überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Passive latente Steuern aus dem steuerlich abweichenden Ansatz bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden mit aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen bei Forderungen an Kunden, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Pensionsrückstellungen und anderen Rückstellungen saldiert. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen und unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 30,74 %. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

## Sonstige Angaben

**Anteilsbesitz**
Der Anteilsbesitz an Unternehmen – soweit nicht von lediglich untergeordneter Bedeutung (§ 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB) – ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

| Name und Sitz | Anteil am Kapital in % |
|---|---|
| Immobilien Development und Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mit beschränkter Haftung IDB & Co. – Objekt Zietenterrassen – KG, Göttingen | 50,00 |

Auf Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis wurde aufgrund § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet.

| | |
|---|---|
| S-Unternehmensbeteiligungsgesellschaft Göttingen mit beschränkter Haftung & Co. KG, Göttingen | 100,00 |

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 1.032 TEUR. Die Jahresbilanz zum 30.09.2018 ergab einen Gewinn in Höhe von 35 TEUR.

Die Sparkasse ist am Stammkapital des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover, mit einem Anteil von 2,97 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wurde verzichtet, weil die Einbeziehung der Tochterunternehmen für die Verschaffung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist (§ 296 Abs. 2 HGB).

**Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers**
Für Prüfungs- und weitere **Leistungen des Abschlussprüfers** sind im Geschäftsjahr 2019 folgende Aufwendungen angefallen:

| | |
|---|---|
| für Abschlussprüfungsleistungen | 291 TEUR |
| für andere Bestätigungsleistungen | 30 TEUR |

Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um folgende Leistungen:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts
- Prüfung der Meldung für die zweite Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG-II) gemäß Artikel 7 (5) c) des Beschlusses der EZB/2016/10
- Prüfung des Verfahrens Kreditforderung – Einreichung und Verwaltung (KEV) bei der Deutschen Bundesbank

**Nachtragsbericht**
Die im Rahmen der geplanten Zusammenlegung der Sparkasse Göttingen und der Kreis- und Stadtsparkasse Münden nach § 2 NSpG erforderliche Anhörung des Verwaltungsrates der Sparkasse Göttingen hat am 21.02.2020 stattgefunden, die Anhörung des Verwaltungsrates der Kreis- und Stadtsparkasse Münden am 27.02.2020.
Die Beschlüsse zur Zusammenlegung der Sparkasse Göttingen und der Kreis- und Stadtsparkasse Münden durch die jeweiligen Trägervertretungen der beiden Sparkassen stehen noch aus.
Die Zusammenlegung soll zum 01. Juli 2020 (Fusionszeitpunkt) rückwirkend zum 01.01.2020 erfolgen.

Die im ersten Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Corona Virus hat sehr deutliche Reaktionen an den Kapitalmärkten hervorgerufen. Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 hat dies zu deutlichen Kursrückgängen bei den von uns gehaltenen Wertpapieren geführt. Die Kursrückgänge werden nach dem gegenwärtigen Stand unsere Vermögens- und Ertragslage des Jahresabschlusses 2020 voraussichtlich beeinträchtigen.

## Organe der Sparkasse Göttingen

### Der Verwaltungsrat

**Vorsitzender**
Bernhard Reuter – Landrat (bis 31.12.2019)
Rolf-Georg Köhler – Oberbürgermeister (ab 01.01.2020)

**Mitglieder**
Rolf-Georg Köhler – Oberbürgermeister (bis 31.12.2019)
– zugleich erster stellvertretender Vorsitzender –
Bernhard Reuter – Landrat (ab 01.01.2020)
– zugleich erster stellvertretender Vorsitzender –
Helmtrud Behbehani – freie Journalistin
Dr. Michael Bonder – Politikwissenschaftler
Fritz Güntzler – Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, MdB
Christoph Lehmann – Rechtsanwalt
Dr. Harald Noack – Rechtsanwalt und Notar
Felicitas Oldenburg – Rechtsanwältin
Dr. Hans-Georg Scherer – Dipl.-Forstwirt
Prof. Dr. Christian Schrader – Professor
Birgit Sterr – Verwaltungsleiterin
Dr. Martin Worbes – Wissenschaftlicher Referent

**Beschäftigtenvertreter**
Oliver Klinger – Sparkassenangestellter
– zugleich zweiter stellvertretender Vorsitzender –
Stefanie Erdmann – Sparkassenangestellte
Iris Koch – Sparkassenangestellte i.R.
Matthias Matern – Sparkassenangestellter
Lothar Richter – Gewerkschaftssekretär
Christiane Schmidt – Sparkassenangestellte

## Der Vorstand

**Vorsitzender**
Rainer Hald

**Mitglieder**
Michael Birlin (ab 01.04.2019)
– zugleich stellvertretender Vorsitzender –

Steffen-Peter Horn (01.01.2019 bis 31.03.2019)

**Vorstandsvertreter**
Im Falle der Verhinderung wird der Vorstand vertreten durch:
Ulrich Auspurg
Steffen-Peter Horn (ab 01.04.2019 bis 30.06.2020)
Axel Rümenap
Sven Fischer (ab 01.07.2020)

Herr Hald ist Mitglied im Aufsichtsrat des Evangelischen Krankenhaus Göttingen-Weende gGmbH.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen im Geschäftsjahr 711 TEUR, die Aufwandsentschädigung des Verwaltungsrates 131 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2019 gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 9.128 TEUR zurückgestellt; die laufenden Bezüge betrugen im Geschäftsjahr 457 TEUR.

Die Kredite an den Vorstand betragen 79 TEUR, die Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates 1.312 TEUR.

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

| | 2019 | 2018 |
|---|---|---|
| Vollzeitkräfte | 318 | 327 |
| Teilzeitkräfte | 252 | 259 |
| | 570 | 586 |
| Auszubildende | 35 | 27 |
| Insgesamt | 605 | 613 |

Göttingen, den 01. April 2020

Sparkasse Göttingen
**Der Vorstand**

Hald Birlin

# Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2019 („länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Göttingen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Göttingen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Göttingen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge und Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 85,2 Mio. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 496 Beschäftigte.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 11,3 Mio. EUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 5,5 Mio. EUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Göttingen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Göttingen

**Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

**Prüfungsurteile**
Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Göttingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Göttingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m.

§ 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**
Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen
3. Bilanzielle Behandlung von baulichen Maßnahmen an bestehenden Gebäuden im Sachanlagevermögen (Groner-Tor-Str.)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

a) Sachverhalt und Problemstellung
b) prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
c) Verweis auf weitergehende Informationen

**1. Bewertung der Forderungen an Kunden**

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringsystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben

einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt. Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind angemessen und wirksam.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

**2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen**

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 26,3 Mio. EUR ausgewiesen. Hiervon entfällt ein bedeutender Teil auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen. Dieser hält u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten

liegen. Die vom Vorstand angewandten Bewertungsparameter und -annahmen konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Informationen zur Bewertung der Beteiligungen und zur Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

**3. Bilanzielle Behandlung von baulichen Maßnahmen an bestehenden Gebäuden im Sachanlagevermögen (Groner-Tor-Str.)**

a) Die Sparkasse hat beschlossen, die Bestandsimmobilie Groner-Tor-Str., die bisher als Verwaltungsgebäude genutzt worden ist, umzubauen und zukünftig als Geschäftsstelle mit Kundenverkehr zu nutzen. Die baulichen Maßnahmen haben im Wesentlichen Anfang 2019 begonnen und werden voraussichtlich im Jahr 2020 abgeschlossen. Dabei bestand das Risiko, dass aktivierungspflichtige Herstellungskosten von Erhaltungsaufwendungen ermessensbehaftet nicht zutreffend abgegrenzt werden und somit der Jahresabschluss nicht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Der Sachverhalt war daher im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Zunächst haben wir uns ein Verständnis über die baulichen Maßnahmen verschafft. Die baulichen Maßnahmen waren dahingehend zu beurteilen, ob diese im Einklang mit § 255 Abs. 2 S. 1 HGB und mit der berufsständischen Verlautbarung des IDW im Rechnungslegungsstandard IFA 1 stehen. Dabei haben wir insbesondere ein bautechnisches Gutachten eines von der Sparkasse beauftragten Sachverständigen daraufhin gewürdigt, dass aktivierungspflichtige Aufwendungen zur Herstellung eines Gebäudes getätigt worden sind. Ferner bestand das Risiko, selbstständig zu bewertende Vermögensgegenstände von den Herstellungskosten für das Gebäude abzugrenzen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns von der Angemessenheit und der Wirksamkeit der Prozesse für die Bauabwicklung sowie für die Erfassung der Baukosten in der Buchführung der Sparkasse überzeugt. Unsere Prüfungshandlungen erstreckten sich ferner darauf, festzustellen, ob die getätigten Aufwendungen vollständig und richtig ausgewiesen sowie ordnungsgemäß bewertet und erfasst wurden. Hierfür haben wir auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Wir haben uns von der Qualifikation und Objektivität des von der Sparkasse beauftragten externen Gutachters überzeugt.

c) Informationen zum Jahresabschluss sind im Anhang zum Jahresabschluss enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage).

**Sonstige Informationen**
Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der gemäß § 340a Abs. 1a HGB i. V. m. § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichende nichtfinanzielle Bericht und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 werden uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

**Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**
Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvoll-

ständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben

sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

**Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

**Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**
Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

**Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr David Peters.

Hannover, den 03. April 2020

Prüfungsstelle des Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes

Peters
Wirtschaftsprüfer

# Der Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Göttingen unterrichtete sich anhand der mündlichen und schriftlichen Berichte des Vorstands laufend über Lage und Entwicklung der Sparkasse.
Er überwachte in geeigneter Weise die Geschäftsführung des Sparkassenvorstands.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für das Jahr 2019 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019. Er hat von dem schriftlichen und zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2019 in der geprüften Fassung gem. § 23 Abs. 3 NSpG wie folgt festgestellt:

| | |
|---|---|
| Bilanzsumme zum 31.12. | 3.562.594.221,12 EUR |
| Bilanzgewinn | 5.671.656,31 EUR |

In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstands wurde gem. § 16 Abs. 4 Nr. 8 NSpG beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 5.671.656,31 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Göttingen, den 19. Juni 2020

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats
der Sparkasse Göttingen

Köhler
Oberbürgermeister

# Die Filialen

**Sparkassen-Forum**
Göttingen, Groner Landstraße 2

**Filialen Stadt Göttingen**
Charlottenburger Straße 19
Elliehausen
Geismar, Hauptstraße 19 – 21
Godehardstraße 26
Grone, Kasseler Landstraße 48
Herberhausen (bis 31.12.2019)
Holtenser Landstraße 48
Klausberg (bis 31.12.2019)
Königsberger Straße 1a
Kreishaus
Nikolausberg
Nonnenstieg 29
Planckstraße 27
spot-Filiale im Quartier am Leinebogen
Treuenhagen
Universität, Klinikum
Weende, Große Breite 1
Weender Straße 13/15

Private Banking, Prinzenstraße 21

**Altkreis Göttingen**
Adelebsen
Bovenden
Ebergötzen
Friedland
Groß Schneen
Lenglern
Reinhausen
Rittmarshausen
Rosdorf

**SB-Filialen/Geldautomaten-Standorte**
- Aldi-Verbrauchermarkt
  Weender Landstraße
  (1 Geldausgabeautomat)
- Grone REWE-Verbrauchermarkt
  Sollingstraße 2
  (1 Geldausgabeautomat, 1 SB-Terminal)
- Groner-Tor-Str. 32a
  (1 Geldausgabeautomat, 1 SB-Terminal)
- Groß Ellershausen
  (1 Geldausgabeautomat, 1 SB-Terminal)
- Herberhausen (ab 01.01.2020)
  (1 Geldausgabeautomat, 1 SB-Terminal)
- Holtenser Berg
  (1 Geldausgabeautomat)
- Kaufpark Siekhöhe
  (4 Geldausgabeautomaten, 3 SB-Terminals)
- Klein Lengden
  (1 Geldausgabeautomat, 1 SB-Terminal)
- Leineberg
  (1 Geldausgabeautomat, 1 SB-Terminal)
- Neues Rathaus
  (1 Geldausgabeautomat, 1 SB-Terminal)
- Nordmensa
  (1 Geldausgabeautomat, 1 SB-Terminal)
- REWE-Verbrauchermarkt
  Geismar (1 Geldausgabeautomat)
- REWE-Verbrauchermarkt
  Reinhäuser Landstraße
  (1 Geldausgabeautomat)
- REWE-Verbrauchermarkt
  Weender Landstraße
  (1 Geldausgabeautomat)
- Reyershausen
  (1 Geldausgabeautomat)
- Rosdorf Göttinger Straße
  (1 Geldausgabeautomat, 1 SB-Terminal)
- Sparkassen-Forum
  (1 Geldausgabeautomat)
- Waake
  (1 Geldausgabeautomat, 1 SB-Terminal)
- Weende Evangelisches Krankenhaus
  (1 Geldausgabeautomat)
- Weende Real-Markt
  (2 Geldausgabeautomaten, 1 SB-Terminal)
- Universität Zentralmensa
  (2 Geldausgabeautomaten, 6 SB-Terminals)
- Zietenterassen tegut-Markt
  (1 Geldausgabeautomat, 1 SB-Terminal)

**Insgesamt verfügt die Sparkasse Göttingen über ein Selbstbedienungsangebot mit 77 Geldautomaten (alle mit Geldkartenladefunktion, 27 mit Einzahlungsfunktion), 91 SB-Terminals mit Kontoauszugsdruckerfunktion.**

www.spk-goettingen.de